ÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tätigkeitsbericht

2013

(VI. Legislaturperiode 2011-2016)

vorgelegt von Kammerpräsidentin,

Dr. med. S. Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND 4

Ausschüsse und Kommissionen 6

2 ALLGEMEINE VERWALTUNG 14

Geschäftsstellen 16
Mitgliederentwicklung 19
Haushalt 25

3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT 27

4 WEITERBILDUNG 28

5 AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORT- UND WEITERBILDUNG 39

6 QUALITÄTSSICHERUNG 42

Ärztliche Stelle Röntgen 42
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin 43
Ärztliche Stelle Strahlentherapie 46
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung 46
Zulassung von Gelbfieberimpfstellen 49

7 BERUFSAUFSICHT 50

Rechtsabteilung 50
Beschwerden 50
Berufspflichtverletzungen 51
Rechtsauskünfte 52
Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) 52
Sonstiges 53

8 AUSBILDUNG ZUR MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN 55

9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN 58

Ärzteversorgung 58
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds 59

ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT IM JAHRE 201360

1 Kammerversammlung und Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Berichtszeitraum zu 10 Sitzungen zusammen. Aufgrund der dramatischen Hochwassersituation in Sachsen-Anhalt musste die Juni-Sitzung ausfallen. Deren Inhalte wurden in der Juli-Sitzung mit beraten. Erneut lagen die Schwerpunkte der Beratungen des Vorstandes im Bereich der Kernkompetenzen der Kammer, wie Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht. Kontinuierlich wurden Kriterien für die Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung, die für mehr Transparenz sorgen, beraten und verabschiedet. Neben den monatlichen Vorstandssitzungen fand am 14. und 15. Februar 2013 zusätzlich eine Klausurtagung in Halle statt. Schwerpunkte lagen in der Diskussionen über das Patientenrechtegesetz, die Änderung des Kammergesetzes, der Hauptsatzung und der Wahlordnung, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, die Zukunft der Ethikkommissionen, die Veränderungen im Bereich der ärztlichen Berufshaftpflicht sowie der Austausch zum Thema „Wirtschaftliche Zwänge für Ärzte und deren Folgen“. Zu diesem Punkt war der Verfasser der Studie „Unzulässige Zusammenarbeit im Gesundheitswesen - Zuweisung gegen Entgelt“, Herr Prof. Dr. Kai-D. Bussmann vom Economy & Crime Research Center der Martin-Luther-Universität Halle zu Gast.

Die Kammerversammlungen fanden traditionsgemäß im Frühjahr und Herbst des Jahres 2013 statt. Für die Frühjahrskammerversammlung konnte als Veranstaltungsort die LEOPOLDINA – Nationale Akademie der Wissenschaften in Halle, gewonnen werden. Frau Dr. Gitta Kudela (Magdeburg) und Herr Dr. Frank Stahl (Eisleben) erhielten für ihre herausragenden Leistungen bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, mit der sie sich im Besonderen um das Ansehen des ärztlichen Berufes verdient gemacht haben, das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Mit einem interessanten Vortrag zu Aufgaben und Tätigkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) eröffnete Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des GBA, den Sitzungsteil. Zwei weitere Gastredner der Bundesärztekammer sprachen über die Rolle der Ärztekammern bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und den Aufbau einer Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Als ein wichtiger Beschluss der Frühjahrsitzung ist die Richtlinie über die ärztliche Qualifikation im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt zu nennen.

Zu Beginn der Kammerversammlung am 09.11.2013 erinnerte die Präsidentin an Herrn Dr. med. Dieter Hoffmeyer, der am 29. Mai verstorben war. Mit ihm verlor die Ärzteschaft einen hoch engagierten und allseits geschätzten Kollegen. Für ihn rückte Frau Dr. Gitta Kudela in die Kammerversammlung nach.
Auch zur Herbstsitzung gab es erneut einen prominenten Gast. Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Ulrich Montgomery, war nach Magdeburg gereist. Er informierte zur aktuellen gesundheitspolitischen Situation, insbesondere unter Berücksichtigung der Koalitionsverhandlungen.
Als wichtige Beschlüsse der Kammerversammlung sind die Neufassung der Fortbildungsordnung und die Richtlinie für die Durchführung der assistierten Reproduktion zu nennen. Weiterhin wurden Änderungssatzungen zur Hauptsatzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, zur Satzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt über die Errichtung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, zur Berufsordnung und zur

Alterssicherungsordnung sowie eine Neufassung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen beschlossen.

Neben den regelmäßigen Sitzungen nahmen die Vorstandsmitglieder und die Präsidentin zahlreiche Termine war, in welchen sie jeweils aktuelle Fragen und Probleme der Ärztinnen und Ärzte mit Vertretern der Politik und der Landesverwaltung besprachen.

Am 28. Januar 2013 fand ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff, statt in welchem durch die Präsidentin nachfolgende Fragen und Probleme angesprochen und erörtert wurden, wie
- die unzureichende Einbeziehung der Ärzte in die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes und aus Sicht der Ärzte noch bestehender Diskussionsbedarf
- den Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für das Land Sachsen-Anhalt und dessen Auswirkungen auf die Arbeit der Ärztekammer
- die Anregung einer bundeseinheitlichen Deutschprüfung für Ausländer
- die Beteiligung der Ärztekammer an dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V.

In einer der Veranstaltung des Tumorzentrums Anhalt zur Vorstellung und Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ am 30. Januar 2013 erfolgte die Unterzeichnung der Charta gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff und dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau, Klemens Koschig.

Am 27. Februar 2013 wurden bei einem Meinungsaustausch im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt die nachfolgenden aktuellen Themen besprochen:
- der Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- die Etablierung einer bundeseinheitlichen Deutschprüfung für Ausländer
- die Schaffung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V
- die Etablierung der Ethikkommission nach Präimplantationsdiagnostik-Verordnung (PIDV)
- die Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe.

Am 08. Juli 2013 wurde die Präsidentin in den Demographie-Beirat des Landes Sachsen-Anhalt berufen.

Am 6. August 2013 erfolgte der Antrittsbesuch der Präsidentin bei dem neu berufenen Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Hartmut Möllring.
Ziel des Gespräches war es, dem Minister vorzustellen, in welchen Bereichen bzw. zu welchen Fragen die Ärztekammer Ansprechpartner sein kann und ggf. qualifizierte Zuarbeit im Vorfeld von Entscheidungen leisten könnte.

In einer, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung vorbereiteten gesundheitspolitische Diskussion am 28. August 2013 im Haus der Heilberufe wurde mit Vertretern aller Parteien zu Fragen der künftigen Gestaltung der Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl diskutiert.

Die konstituierende Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V fand am 05. September 2013 im Ministerium für Arbeit und Soziales statt.
Als Beteiligte des Landesgremiums ist die Ärztekammer in die Beratung grundsätzlicher Fragen zur Bedarfsplanung zur flächendeckenden Versorgung und in die Erarbeitung von Empfehlungen zu sektorübergreifenden medizinischen Versorgungsfragen sowie Stellungnahmen nach § 90a Absatz 2 SGB V als stimmberechtigtes Mitglied einbezogen.
Beteiligte des Landesgremiums sind das Ministerium für Arbeit und Soziales (Vorsitz), die Landesverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag Sachsen-Anhalt sowie Patientenvertreter.

Ein Dauerthema des Jahres 2013 stellte die Diskussion um den Erhalt der Universitäten und Hochschulen des Landes, speziell auch den der Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg sowie den erforderlichen Neubau der Zahnklinik in Halle dar. Die Forderung nach Erhalt beider Standorte sowie die Notwendigkeit des Neubaus der Universitätszahnklinik in Halle wurden durch die Präsidentin und den Vorstand, auch über die Medien, unterstützt.

In einem Gespräch der Präsidentin mit Finanzminister Jens Bullerjahn am 10. Oktober 2013 wurden die Absichten bzw. Pläne des Ministeriums in Bezug auf die Finanzierung der Universitätsmedizin in Sachsen-Anhalt hinterfragt und die Folgen einer Reduzierung der Kapazitäten auf die ärztliche Versorgung im Land Sachsen-Anhalt aufgezeigt.

Im gesamten Jahr 2013 erfolgte eine permanente Arbeit mit den Medien. Die steigende Anzahl der Anfragen von Funk und Fernsehen, (MDR, Radio Brocken, Mitteldeutsche Zeitung, Volksstimme, DPA) konnten genutzt werden, um die Position der Ärzteschaft zu verschiedenen aktuellen Themen zu verdeutlichen. Ebenso selbstverständlich waren regelmäßige Abstimmungen der Präsidentin mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zu Fortbildungen oder über abzugebende Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen.
(Anlage: Aktivitäten der Präsidenten und des Vizepräsidenten)

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss
(Vorsitzender: Dr. med. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2013 fanden 2 Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Insgesamt beriet und entschied der Ausschuss über 10 Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung.
Außerdem bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie über den Haushaltsplan für das Jahr 2014 vor, befasste sich mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2013 per 30.06.2013 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel. Ebenfalls beraten wurde über die finan-

ziellen Auswirkungen der vorgesehenen Neufassung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer.
Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss 2012 befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Entwicklung der Ausgaben im Bereich EDV-Bedarf, Druck- und Kopiertechnik, Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung Medizinische Fachangestellte. Beraten wurde zudem über die Bildung und die Entwicklung von Rücklagen mit dem Ziel, auch zukünftig bei unvermeidbar steigenden Ausgabepositionen, z.B. durch Tarif- und Kostensteigerungen, Beitragssatzstabilität zu gewährleisten.

Am 19. Januar 2013 nahmen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu über 75 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2013 bei 346.829,42 €; das entspricht rd. 41,50 € je berufstätigem Arzt.

Weiterbildungsausschuss (WBA)
(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Der Weiterbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt führte im Jahr 2013 vier Sitzungen durch.
Er beschäftigte sich in seinen Sitzungen u. a. mit Einzelfallentscheidungen bezüglich der Anerkennung von Weiterbildungszeiten und eines abweichenden Weiterbildungsganges (§ 10 Weiterbildungsordnung) sowie zum Umfang von Weiterbildungsbefugnissen. Weiterhin beriet der WBA über erforderliche Nachberufungen in die Fach- und Prüfungskommissionen der VI. Wahlperiode (2011-2016).

Viel Raum nahmen im Jahr 2013 die Beratungen über die anstehende Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 (MWBO) ein. Anfang Juli 2013 wurde seitens der Bundesärztekammer (BÄK) die erste Version der MWBO an die Landesärztekammern (LÄK) gegeben und das Konvergenzverfahren zwischen BÄK und LÄK begonnen. Die von der BÄK zugesandten Dokumente wurden den Mitgliedern aller 110 Fachkommissionen per E-Mail zugeleitet, um ihnen Gelegenheit zu geben, zu den bereits vorhandene Vorschlägen und Ausführungen der Fachgesellschaften und Berufsverbände fachlich Stellung zu nehmen.
Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachkommissionen zu den Vorschlägen der neuen MWBO wurden im WBA beraten; die Ergebnisse zum Paragraphenteil, zu berufsbegleitenden Qualifikationen und zu neuen Bezeichnungen sollen dem Vorstand zu gegebener Zeit vorgestellt werden.
Durch Verlängerung des Zeitplanes zur Novellierung der MWBO (geplante Befassung auf dem Deutschen Ärztetag 2015 bzw. sofern erforderlich 2016) wird in Anbetracht der umfangreichen und systematischen Änderungen inzwischen allen Beteiligten mehr Zeit für die Beratungen eingeräumt, sodass weitergehende Beratungen im WBA im Jahr 2014 folgen werden.

Im Auftrag des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bat die Weiterbildungsabteilung die Fachkommissionen, einen Kriterienkatalog als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen vorzuschlagen, um die

Entscheidungen zum Umfang einer Befugnis auf objektiven und einheitlichen Kriterien zu gründen.
Durch den WBA wurden im Jahr 2013 hierzu 31 Empfehlungen für den Vorstand vorbereitet, von denen im Berichtsjahr 15 an den Vorstand zur Beschlussfassung weitergeleitet wurden.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung
(Vorsitzende: Dr. med. Barbara Knittel)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr 2013 zwei Sitzungen durch. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Änderung der Fortbildungssatzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, zur Anpassung an eine neue Musterfortbildungsordnung der Bundesärztekammer.
Weitere wichtige Beratungsthemen, die zu neuen Fortbildungsangeboten führten, waren die Einrichtung eines Curriculums „Geriatrische Grundversorgung“ sowie die Einführung eines über mehrere Module geführten Curriculums zur Ausbildung „Ostheopathie“. Aufwändig war die Etablierung des mehrjährigen Curriculums „Krankenhaushygiene“. Hier bewährte sich die enge Zusammenarbeit der Ärztekammern Sachsen, Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt. Das Basis-Curriculum, die Qualifikation zum „Hygienebeauftragten Arzt“ war schon kurz nach Veröffentlichung ausgebucht, so dass weitere Kurse geplant wurden.

Der Beirat befürwortete, dass auch im Jahr 2013 die etablierten Fortbildungskurse wie zum Beispiel Notfallmedizin, Suchtmedizinische Grundversorgung, Langzeit-EKG-Kurs, Verkehrsmedizin und Psychosomatische Grundversorgung durch die Akademie angeboten und durchgeführt werden.

Erstmalig wurde im Jahr 2013 der Langzeit-EKG-Kurs als Blended Learning Variante in Zusammenarbeit mit der LÄK Thüringen durchgeführt. Für die Teilnehmer eröffneten sich verbesserte Möglichkeiten zum Erwerb theoretischer Grundlagen, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Kommunikation mit den Referenten. Geplant ist, diese neue Fortbildungsform als Veranstaltung mit Präsenzteil und internetgestütztem Selbststudienteil weiter auszubauen.

In den beiden Sitzungen wurden folgende Themenschwerpunkte erörtert:

- Überarbeitung der Fortbildungssatzung sowie der Richtlinie zur Fortbildungszertifizierung entsprechend den Empfehlungen des 115. Deutschen Ärztetages
- Erarbeitung des Fortbildungsprogramms für 2014
- Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskursen nach den Curricula der BÄK bzw. nach gesetzlichen Vorgaben, z.B. Qualifikation Krankenhaushygiene
- Vorbereitung und Organisation des 22. Fortbildungstages der Ärztekammer
- Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen u. Kommissionen der Ärztekammer
- Inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin sowie Thüringen und Sachsen
- Koordinierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Fortbildung zwischen Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt

Ausschuss Gebührenordnung und Honorarprüfung
(Vorsitzender: Prof. Dr. med. Paul Janowitz)

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder des Ausschusses Gebührenordnung und Honorarprüfung in einer Sitzung am 11.09.2013.
Es wurden Fragen zur Abrechnung von

- weiteren Untersuchungen neben der Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei einem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Schulteroperationen
- Ultraschalluntersuchungen im Rahmen augenärztlicher Leistungen

beraten, die sich aus der Vorgangsbearbeitung in der Rechtsabteilung der Kammer ergeben hatten. Die Beratungsergebnisse wurden der Rechtsabteilung zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin
(Vorsitzender: PD Dr. med. Uwe Ebmeyer)

Hauptschwerpunkt im Jahr 2013 war die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt. Der erste Entwurf des Gesetzes beinhaltete zahlreiche Regelungen, die seitens der Ärzteschaft zu kritisieren waren. Der Vorsitzende des Ausschusses unterstützte die Kammer intensiv bei den Stellungnahmeverfahren und Anhörungen zur Gesetzesnovelle. Am 25.02.2013 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses mit dem Ausschuss Krankenhaus statt.
Am 09. April 2013 fand auf Initiative des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin in der Ärztekammer ein Rundtischgespräch zur Problematik Intensivtransport statt, an welchem Vertreter des Innenministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt teilnahmen. Die Vertreter der Krankenkassen waren der Einladung leider nicht gefolgt. Dennoch konnten in diesem Gespräch den Beteiligten noch einmal die wesentlichen Probleme der im Entwurf des RettDG LSA vorgesehenen Regelung zum Intensivtransport verdeutlicht werden.

Ausschuss Krankenhaus
(Vorsitzender: Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld)

Der Ausschuss trat am 25.02.2013 zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin zusammen. Anlass war die anstehende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt. Diese Novellierung erfolgte erstmals unter der Regie des Innenministeriums und wies aus ärztlicher Sicht zahlreiche Defizite und Unklarheiten auf.
Leider hatten die im Vorfeld eingebrachten Stellungnahmen von Kammer, KV und AGSAN zum Gesetz keine zufriedenstellende Beachtung gefunden.
Wesentliche Punkte betrafen Haftungsfragen, Intensivtransport und Interhospitaltransfer. Die Ausschüsse stellten fest, dass diese Probleme unbedingt weiterhin verfolgt und einer Lösung zugeführt werden müssen.

Weiterhin beraten wurde über die Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin. Im Ergebnis sprachen sich beide Ausschüsse dafür aus, die Zugangsvoraussetzungen zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nicht ab-

zusenken. Vielmehr müssen Wege gefunden werden, die es den Krankenhäusern wieder ermöglichen, mehr Notärzte weiterzubilden.
Mit dieser Beratung wurde der erste Schwerpunkt – Notarztversorgung in Sachsen-Anhalt -, den sich der Ausschuss für seine Arbeit in der 6. Wahlperiode gesetzt hatte, intensiv bearbeitet.

Abschließend erfolgte der Hinweis, die zuständige Behörde auf die sehr langen Bearbeitungszeiten für eine Arbeitserlaubnis für ausländische Ärztinnen und Ärzte aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten, da sonst diese, für die Aufrechterhaltung der Versorgung dringend benötigten Ärztinnen und Ärzte, in andere Bundesländer abwandern.

Am 01.10.2013 nahm der Vorsitzende des Ausschusses an der Beratung der „Ständigen Konferenz Krankenhaus“ der Bundesärztekammer teil und ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der ambulant-stationären Kooperation“ der Bundesärztekammer.

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung
(Vorsitzende: Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Jahre 2013 traf sich der Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung zweimal.
Es wurde in dieser Periode ein Informationsblatt für stationäre Einrichtungen erarbeitet zur besseren Weiterbildung der stationär tätigen Kollegen, die auch suchtkranke Patienten behandeln. Hierbei wurde geraten, in jeder stationären Einrichtung einen Suchtmediziner vorzuhalten. Die Mitglieder des Ausschusses beantworteten mehrere Anfragen von niedergelassenen und stationär tätigen Kollegen bezüglich Suchterkrankungen und deren Behandlung.
Das Curriculum „Suchtmedizin für Medizinische Fachangestellte, Krankenpflegeberufe und medizinisch ausgebildete Mitarbeiter von Suchtberatungsstellen“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde mehrfach überarbeitet und soll gegebenenfalls in der ersten Jahreshälfte 2014 als Curriculum der BÄK verabschiedet werden.
Im Rahmen eines Expertengesprächs beriet der Ausschuss das Ministerium für Arbeit und Soziales zur bevorstehenden Änderung der BtmVV.
Der Ausschuss beschloss, mit Ärzten aller Fachrichtungen auch über die neueren Substanzen ins Gespräch zu kommen, die erfahrungsgemäß erhebliche Auswirkungen auf allgemeinmedizinische Praxen und Notaufnahmen haben. Es wurde angeregt, eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Crystal zu planen und in der ersten Jahreshälfte 2014 zu terminieren. Diese Fortbildung wird nunmehr als Mitteldeutsches Suchtsymposium am 08.03.2014 in Chemnitz stattfinden und von den Mitgliedern des Ausschusses organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Ausschusses an Fortbildungsveranstaltungen zur Suchtthematik teil, so unter anderem auch in der Polizeischule Aschersleben.

Ausschuss Transplantation und Organspende
(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Der Ausschuss Transplantation und Organspende wurde im Jahr 2013 neu gegründet. Er wird die Ärztekammer bei Fragen der Organspende und Transplantation fort-

an in ihren Aufgaben fachlich beratend unterstützen. Der Ausschuss tagte zweimal, konstituierend am 28.02.2013 und am 11.12.2013.
Den Vorsitz übernahm Herrn Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara und die Stellvertretung Herr Dr. med. Tobias Müller.
In den Sitzungen wurden u. a. die Lebendspende, marginale Spenderorgane, die Etablierung der Entnahmekrankenhäuser, die strukturelle und finanzielle Situation der Krankenhäuser sowie die Benennung des Transplantationsbeauftragten thematisiert.

Ethikkommission
(Vorsitzender: PD Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten. Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.
Im Jahr 2013 hat die Ethikkommission 12 Sitzungen durchgeführt.
Der Kommission wurden im Berichtszeitraum insgesamt 57 Forschungsvorhaben zur Beratung eingereicht. Es handelte sich um Studien, die den Bestimmungen von Medizinproduktegesetz, Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung unterliegen, um Studien außerhalb dieser genannten gesetzlichen Regelungen oder um epidemiologische Forschungsvorhaben.
Zu bereits laufenden Forschungsprojekten wurden der Kommission 118 Änderungen und Mitteilungen angezeigt. Insgesamt wurden 180 Voten an Kammermitglieder erteilt.

Weitere Themen der Beratungen der Ethikkommission waren u. a. die revidierte Deklaration von Helsinki, EU-Verordnungsvorschläge für klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und Medizinprodukten und das Curriculum „Grundlagenkurs für Prüfer/Stellvertreter und Mitglieder einer Prüfgruppe bei klinischen Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und für Prüfer nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)“.

Die Kommission ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen der Bundesrepublik Deutschland“.
In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten.
Zwei Mitglieder der Kommission wirken in Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer mit, die sich mit Qualifizierungsangeboten für Prüfärzte und der Beratung von Anwendungsbeobachtungen befassen.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.
Im Berichtsjahr wurden 340 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 285 (Vorjahr 300) Verfahren erledigt. In 59 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 15-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, 2 Anträge konnten durch beratenden Hinweis erledigt werden, bei 5 Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 10 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 140-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.
Ein begründeter Anspruch war in 53 (Vorjahr 44) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2013 bei 18,6 % (Vorjahr 17,2 %).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	**begründete Ansprüche**
Unfallchirurgie	12
Allgemeinchirurgie	10
Orthopädie	6
Neurochirurgie	5
Innere Medizin	4
Anästhesiologie und Intensivmedizin	3
Frauenheilkunde	3
Plastische Chirurgie	2
Handchirurgie, Hausarzt, Herzchirurgie, MKG, Thoraxchirurgie, Pathologie, Psychiatrie, Radiologie	je 1
Insgesamt	**53**

Abb. 1.1 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2009

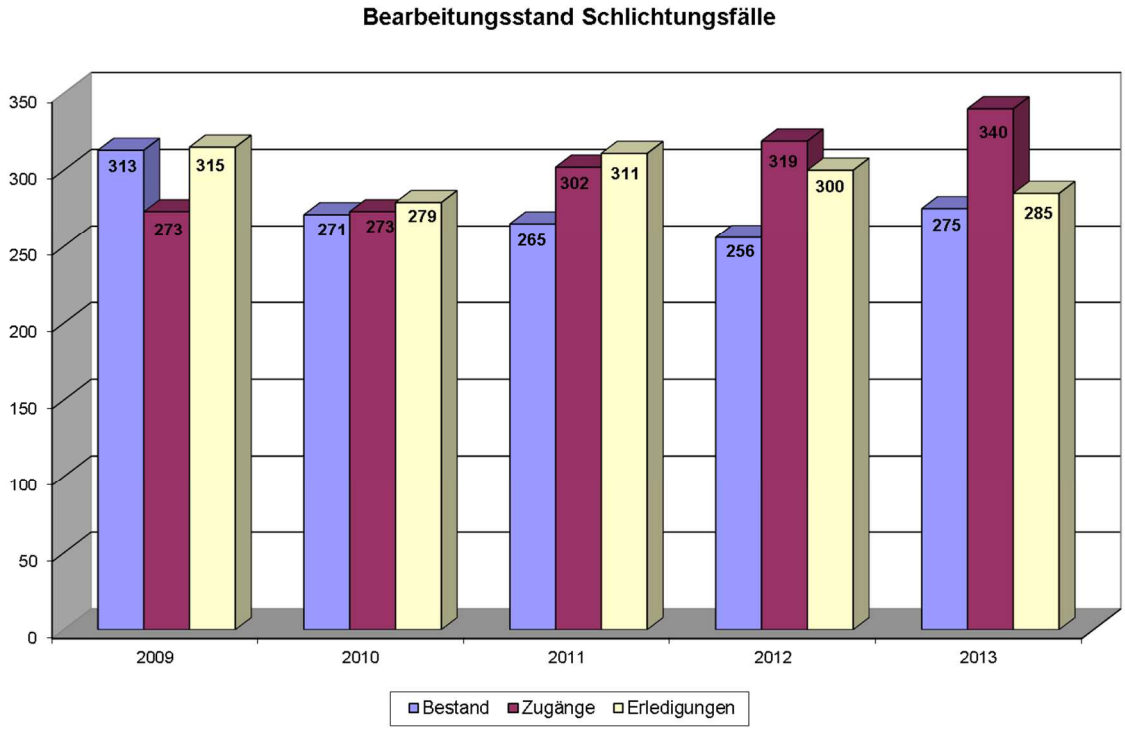

Nach dem Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zum 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

Im Jahr 2013 wurden der Gesellschaftervertrag und die Verfahrensordnung zur Aufnahme einer weiteren Ärztekammer in die Schlichtungsstelle entsprechend ergänzt. Nach Zustimmung aller beteiligten Ärztekammern wird die Ärztekammer des Saarlandes ab dem 01.01.2014 das zehnte Mitglied der Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen sein.

2 Allgemeine Verwaltung

Neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg steht den Kammermitgliedern eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau als lokaler Ansprechpartner zur Verfügung.

In der Landesgeschäftsstelle wurden im Berichtsjahr 99.124 Postvorgänge registriert (32.918 Eingänge; 66.206 Ausgänge). Die Zahl der Postvorgänge hat im Vergleich zum Vorjahr etwas zugenommen. Parallel dazu nimmt die Kommunikation per E-mail einen immer größeren Umfang ein. Auch die Zugriffe auf das Internetangebot der Kammer steigen stetig an. Im Jahr 2013 wurde das Internetangebot der Kammer 262.156-mal aufgerufen (Vorjahr: 225.035). Das dort eingerichtete Kontaktformular wird für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden zunehmend in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 soll das Internetangebot deshalb erneuert, ausgebaut und durch ein Kammerportal ergänzt werden, über welches zukünftig die Kommunikation mit der Kammer erleichtert werden soll.

Abb. 1.2 Diagramm Internetzugriffe

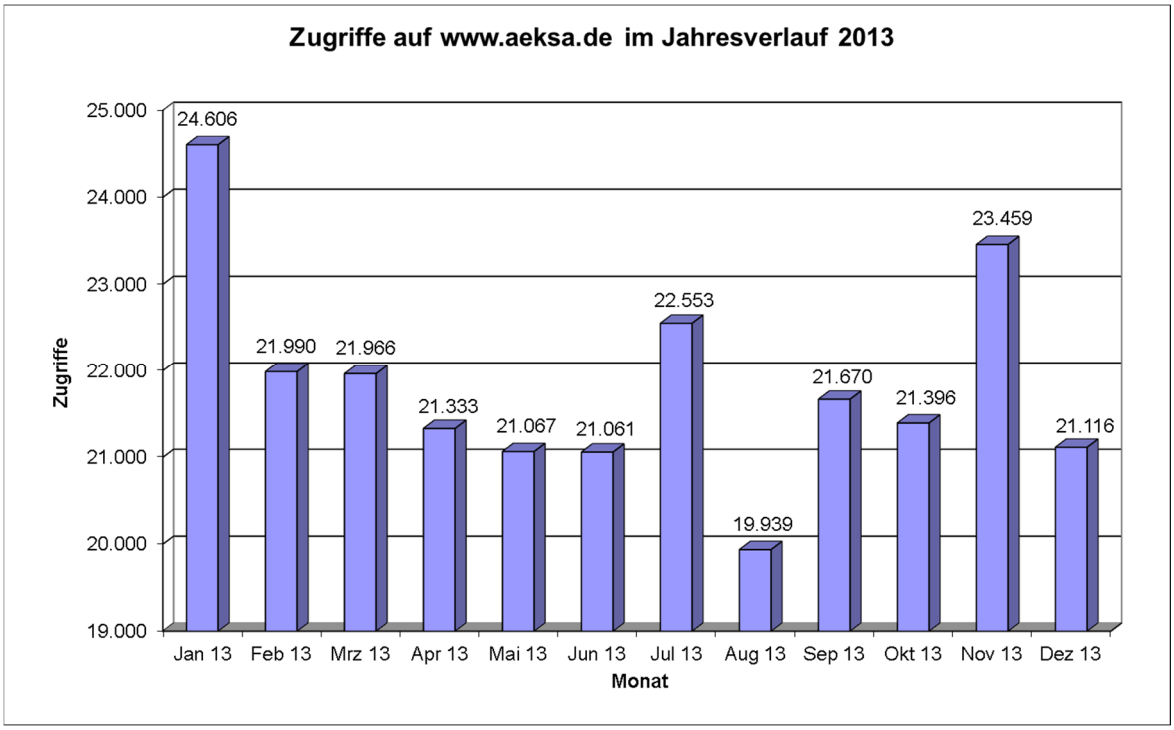

Die Meldestelle registrierte 1.593 Meldevorgänge (639 Abgänge; 433 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 510 Erstmeldungen). 6 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 5 Kammermitglieder erhielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 1.214 Arztausweise ausgestellt (davon 471 in dem seit November 2013 verfügbaren neuen Scheckkartenformat) und 870 Ausweise herkömmlicher Art verlängert. Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 53 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (31 Erstausstellungen, 11 Ausstellungen nach Verschleiß, 8 Ausstellungen nach Verlust, 2 Ausstellung nach Diebstahl und 1 Ausstellung wegen Namensänderung).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 9.214 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 257 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.951 Kammermitgliedern einmal und bei 533 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 283 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 200 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 49 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.156 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 655 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 75.036,00 € und Rückzahlungen an 501 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 48.491,00 €.
Im Rahmen der Beitragsveranlagung für das Jahr 2013 wurden bis zum 31.12.2013 insgesamt 4.696 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2013 fehlten noch 1.136 Nachweise zu erfolgten Selbsteinstufungen.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 266 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Der Umfang und die Komplexität der in der Ärztekammer eingesetzten Informationstechnik haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Vor allem die eingesetzte Software für die Mitglieder- und Datenverwaltung musste neuen Anforderungen angepasst werden. Eine tiefgreifende Änderung bedeutete die Anpassung des Adress- und Tätigkeitskonzepts. Mit den durchgeführten Änderungen wurden die Limitierungen auf eine Dienst- bzw. Privatadresse sowie eine Haupttätigkeit aufgehoben. Außerdem kann nun ein Bezug zwischen Tätigkeit und Dienstadresse hergestellt werden. Diese Änderungen waren erforderlich, weil die Zahl der Kammermitglieder, die mehrere Tätigkeiten und/ oder ihre Tätigkeit an verschiedenen Dienstorten ausüben, stetig ansteigt.
In Vorbereitung auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren mussten sowohl die organisatorischen Abläufe als auch verschiedene Programme angepasst bzw. ausgetauscht werden. Die Mitgliederverwaltung wurde um eine Verwaltung für die SEPA-Lastschriftmandate ergänzt. Weiterhin wurde die Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung um die Mandatsinformationen ergänzt und die gespeicherten Bankverbindungen auf IBAN umgestellt. Das bisherige Bankproramm wurde ersetzt.
Ebenfalls in der Mitgliederverwaltung ergänzt wurde die Verwaltung der Arztausweise im Scheckkartenformat. Innerhalb von nur zwei Monaten konnten so mehr als 450 neue Arztausweise ausgestellt werden.

Neu im Programmportfolio unserer internen Datenbankanwendung sind der Fragenpool für die Prüfungen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) und ein Programm für die Antragsverwaltung von Weiterbildungsbefugnissen. Der MFA-Fragenpool ermöglicht die datenbankgestützte Verwaltung aller MFA-Prüfungsfragen, der Zusammenstellung der einzelnen Prüfungsfragensätze sowie die Auswertung der Prüfungsergebnisse. Ergänzt wird das Programm durch die elektronische Belegerfassung. In 2013 wurden eine Zwischen- und eine Abschlussprüfung für MFA mit Hilfe des Programms bereits erfolgreich durchgeführt. Die Entwicklung der Antragsverwaltung für

Weiterbildungsbefugnisse ist abgeschlossen. Offen sind die Prüfung der Datenübernahme sowie die Interaktion mit Ausgaben und die Rechnungsanlage.

Im Jahr 2013 hat aber nicht nur die interne Datenbankanwendung zahlreiche Änderungen erfahren. Für die Ärztlichen Stellen wurde eine neue digitale Betrachtungssoftware für die verschiedenen radiologischen Aufnahmen angeschafft. In einem separaten Netzwerk stehen jetzt 3 Betrachtungsstationen und ein zentraler Verwaltungsserver zur Verfügung. Eine der Betrachtungsstationen ist auch für nuklearmedizinische Aufnahmen geeignet.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Informatikabteilung waren neben der Aktualisierung der eingesetzten Bürosoftware und des E-Mail-Programms, der Vorbereitung der Umstellung von Windows XP auf Windows 7, der Installation einer neuen Internetanbindung des Verwaltungszentrums für Heilberufe und damit auch der Ärztekammer, die intensive Unterstützung des Langzeit-EKG-Kurses, welcher erstmals auch einen Online-Teil beinhaltete, die Anschaffung eines TED-Systems für den Einsatz bei Fortbildungskursen der Akademie und für Abstimmungen in der Kammerversammlung sowie die Anbindung der FoBi@pp für Veranstaltungsdetails.

Die Kooperation der mitteldeutschen Ärztekammern sowie der Landesärztekammer Brandenburg wurde im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Entwicklung des gemeinsamen Portals wurde weitergeführt. Die Anbindung und Einführung des Portals für unsere Ärztekammer ist für das erste Halbjahr 2014 geplant. Auch die Freischaltung der neuen Internetseite, Gemeinschaftsentwicklung mit der Landesärztekammer Brandenburg, ist für diesen Zeitraum geplant. Im Jahr 2013 konnte die Designentwicklung abgeschlossen und die Umsetzung im Redaktionssystem begonnen werden.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit dem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2013 wurden 208 Erinnerungen versandt, davon 53 per Post und 155 per E-Mail.

Geschäftsstellen

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Die überwiegende Arbeit für den Vorsitzenden der Geschäftsstelle Magdeburg, Herrn Dr. Peter Eichelmann, bestand im Berichtsjahr darin, der Rechtsabteilung in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten beratend zur Verfügung zu stehen. Insoweit wurden berufsrechtlich relevante Vorgänge besprochen und auch Patientenbeschwerden fachärztlich begutachtet.

Über das Berichtsjahr verteilt fanden 23 Gespräche (im Vergleich: 2012: 25, 2011: 21, 2010: 16) mit Kammermitgliedern in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle statt, u.a.

- nahmen 3 Kollegen die Möglichkeit war, Rat suchend in persönlichen Situationen vorzusprechen;
- wurden in 7 Patientenbeschwerdesachverhalten betroffene Kammermitglieder eingeladen, da für eine abschließende Bewertung persönliche Rücksprachen notwendig waren;
- wurde in 6 abgelaufenen staatsanwaltschaftlichen Vorgängen mit den Kammermitgliedern gesprochen, weil sich aus dem Ermittlungsverfahren Tatsache ergeben hatten, die berufsrechtlich zu würdigen waren.

Gemäß dem Sofortprogramm der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung war es wiederum Aufgabe der Geschäftsstelle, den der Kammer zugetragenen Verdachtsmomenten nachzugehen. Ziel dieses Programms ist es, bei Auftreten des Verdachts schnell zu handeln, um das betreffende Kammermitglied einer gezielten Behandlung zuzuführen und ihm die mögliche Unterstützung durch die Standesvertretung zu geben.
In diesem Sinne fanden mit 3 betroffenen Kollegen Gespräche statt (im Vergleich: 2012: 17; 2011: 6; 2010: 2).

Die Arbeit der Geschäftsstelle im Berichtsjahr endete mit der alljährlichen Weihnachtsfeier, an der 104 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle
(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle steht Kammermitgliedern und Bürgern als unmittelbarer Ansprechpartner aus dem Süden des Landes zur Verfügung. Vor Ort können z.B. Meldeangelegenheiten erledigt werden. Im Berichtsjahr erfolgte hier in 130 Fällen die Anmeldung zur Ärztekammer (2012: 109), in 317 Fällen die Verlängerung von Arztausweisen (2012: 123).
Im Berichtsjahr waren 1.815 Posteingänge und 1.017 Postausgänge zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen wurden auch 11 schriftliche Patientenbeschwerden bzw. Hilfeersuchen in der Geschäftsstelle bearbeitet. In einem Fall konnte ein schicksalhafter Behandlungszwischenfall mit allen Beteiligten ausgewertet und eine gütliche Einigung erzielt werden.
Der Vorsitzende der Geschäftsstelle, Herr Dr. Langer, stand der Rechtsabteilung und anderen Referaten der Landesgeschäftsstelle in ca. 12 Fällen beratend zur Seite. Hier ging es einerseits darum, Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, die trotz mehrfacher schriftlicher Erinnerung ihren ärztlichen und berufsrechtlichen Pflichten nicht nachkamen.
Auch in der Geschäftsstelle Halle wird im Rahmen des Sofortprogramms bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung angeboten. 2013 wurden 3 Verdachtsfälle angezeigt. Mit allen 3 betroffenen Kammermitgliedern wurden kollegiale Gespräche geführt.

Die Aktivitäten der **„Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS)** als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch 2013 engagiert unterstützt. Die seit 2007 alle 2 Monate stattfindenden Arbeitstreffen wurden organisatorisch begleitet und zahlreiche mündliche Beratungsgespräche mit Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin und Weiterbildern geführt.

Im Jahr 2013 konnten 31 (2012: 21) Stellen für Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin vermittelt und zusätzliche Weiterbildungsbefugte für die Mitarbeit gewonnen werden.

An der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier nahmen 80 Kammermitglieder und Angehörige teil.

Die Geschäftsstelle nimmt auch überregionale Aufgaben wahr.
Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertritt die Ärztekammer in der Landesvereinigung Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.
Im Auftrag der Approbationsbehörde führt die **„Kommission zur Überprüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes“** unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Silber Prüfungsgespräche mit Ärztinnen und Ärzten aus Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsgebietes bzw. aus Ländern mit gesonderten Abkommen mit dem europäischen Wirtschaftsgebiet durch. Im Berichtsjahr waren es 25 (2012: 18) Prüfungen.

Dessau
(Vorsitzender: Dipl.- Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder aus der Region Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z.B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, Ausstellungen und Verlängerungen von Arztausweisen bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. in Bezug auf Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen wie z. B. an Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte.
Insgesamt wurden hier 446 Postein- und -ausgänge registriert.

Im Jahr 2013 wurden wiederum zwei Beratungen mit Vertretern der zum Bereich der Geschäftsstelle Dessau gehörenden Krankenhäuser und den KV-Kreisstellensprechern durchgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Kommunikation zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zu verbessern.

Durch den Vorsitzenden der Geschäftsstelle wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern hinsichtlich der Einhaltung der Berufsordnung oder zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis geführt. Des Weiteren wurden Patientenbeschwerden geklärt und in schriftlicher Form bearbeitet.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die **telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**. An 42 Beratungstagen wurden insgesamt 459 Anrufe registriert. Die Patienten erhielten durch Herrn Dr. med. Werner Rosahl am Telefon Rat und Hinweise zu den vorgetragenen Problemen.

Für im Ruhestand befindliche Ärzte findet im Bereich der Geschäftsstelle Dessau ein Ärztestammtisch für Senioren statt. Im Jahr 2013 wurden 10 Vortragsveranstaltungen mit insgesamt 135 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

An der jährlich im Dezember stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 47 Kammermitglieder und Angehörige teil.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 315 auf 11.762 erhöht. Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich um 236. Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abb. 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1

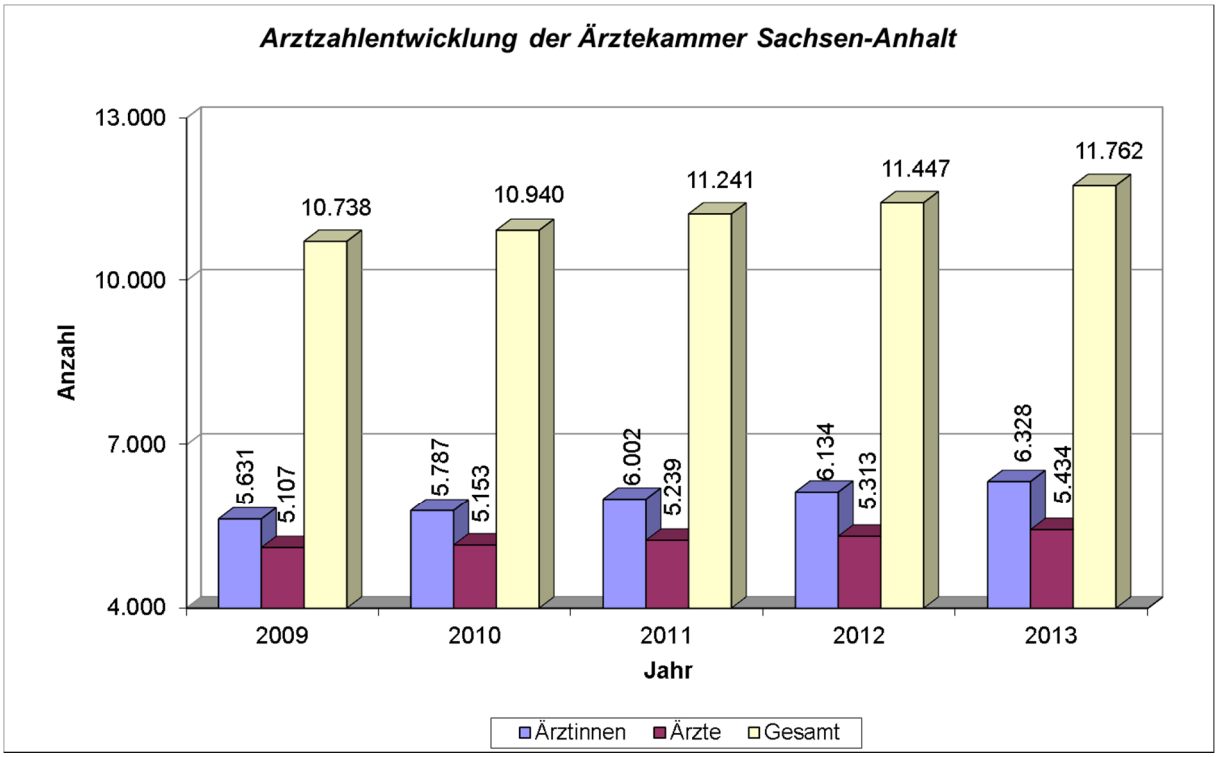

Anteil der Ärztinnen

Die Anzahl der Ärztinnen (Abb. 2.2) ist gegenüber dem Vorjahr um 194 auf 6.328 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2013 rd. 54 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder.
Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

Abb. 2.2

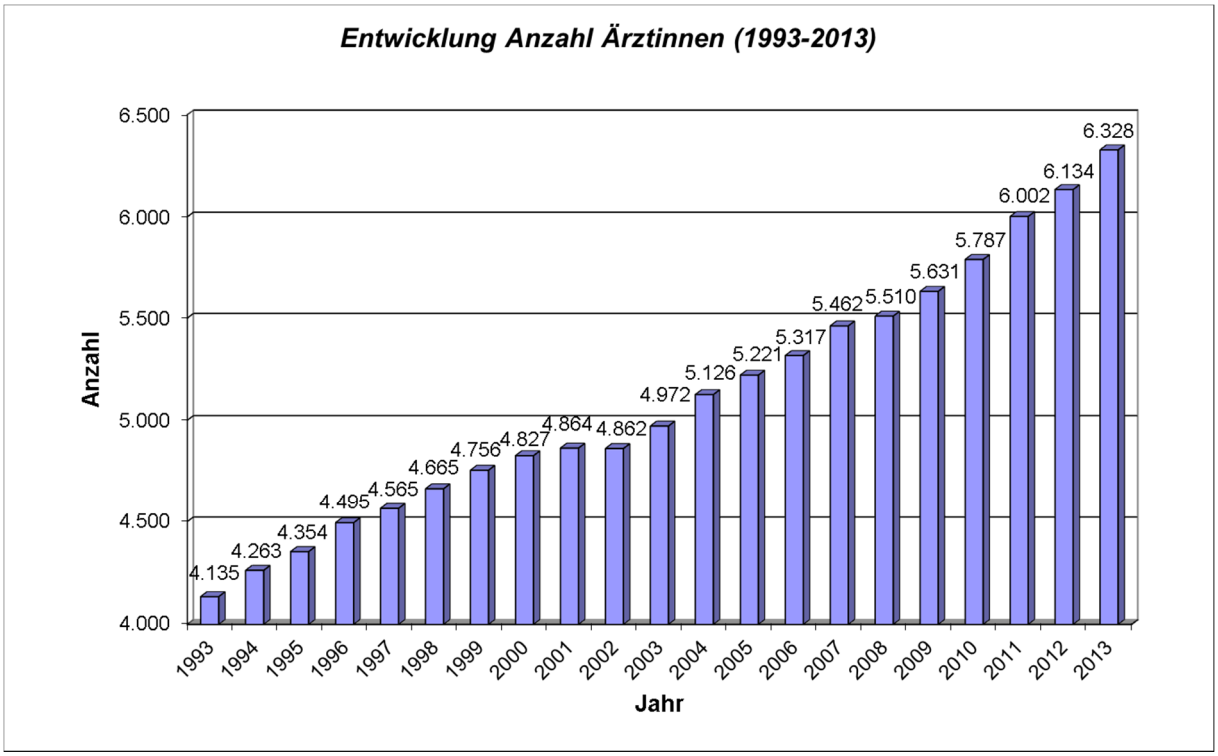

Altersstruktur

Die Altersstruktur in Abbildung 2.3 weist 888 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2012 (794) ist diese Altersgruppe um 94 angestiegen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 119 auf insgesamt 2.137 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist wie im Jahr zuvor eine Abnahme, und zwar um 118 auf 2.494, zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren um 107 auf 2.669 erhöht. In der letzten Gruppe der über 59-Jährigen beträgt der Anstieg 113 auf insgesamt 3.574 Mitglieder.

Abb. 2.3

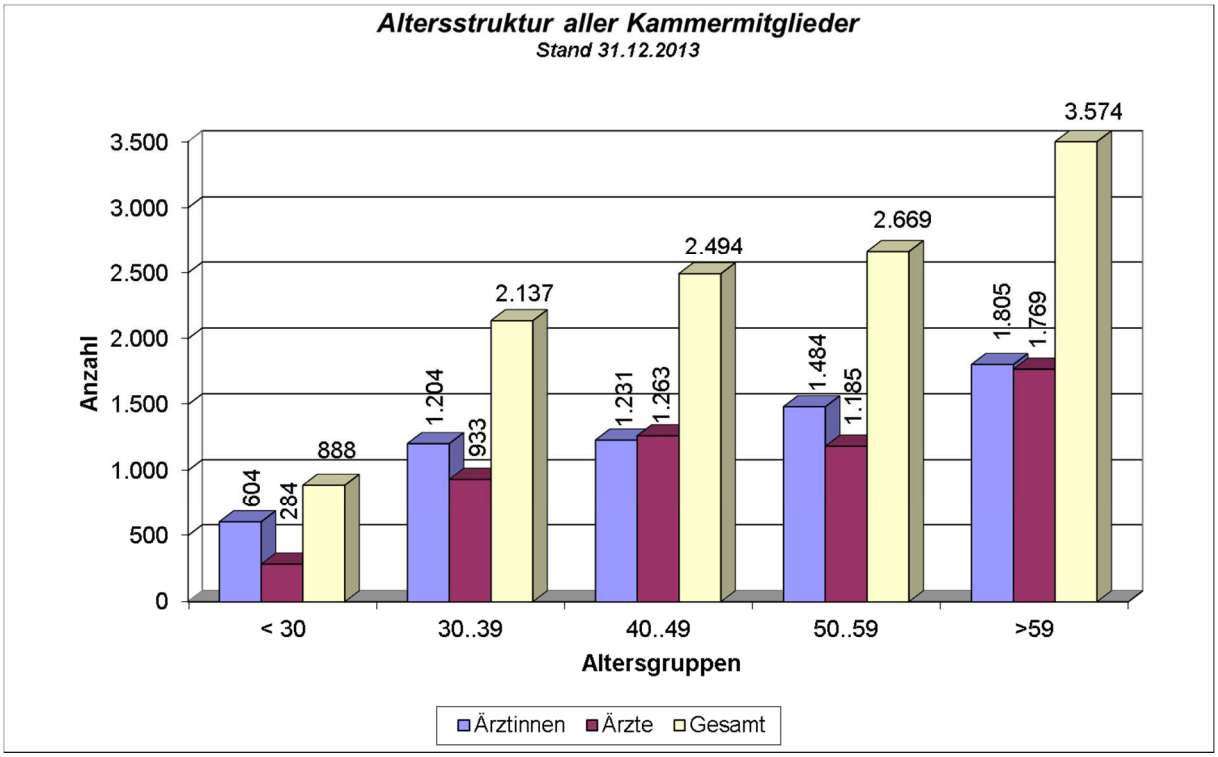

Tätigkeitsbereiche

Die Abbildung 2.4 zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2013 insgesamt 3.355 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 59. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 33 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum als für die Gründung einer eigenen Praxis.
In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 4.977 Kammermitglieder (Vorjahr 4.791); ein Anstieg um 186. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich gegenüber 2012 um 1 Mitglied auf 288 verringert. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 141 und somit 8 weniger als im Vorjahr (149) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 2.922 im Vorjahr auf 3.001 im Berichtsjahr.

Abb. 2.4

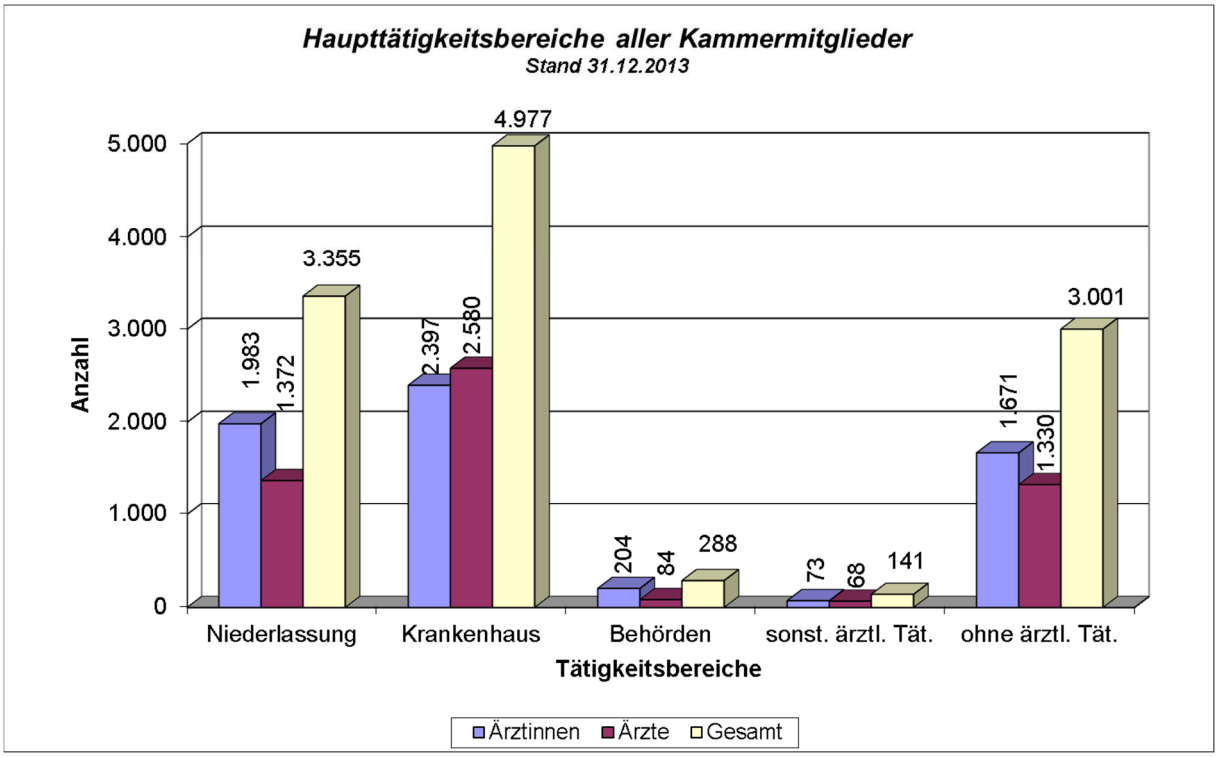

Abb. 2.5 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.488 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 38 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.
Hierin enthalten sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden.
Waren dies 2012 noch 168, so waren es am 31.12.2013 200 Ärztinnen und Ärzte.

Abb. 2.5

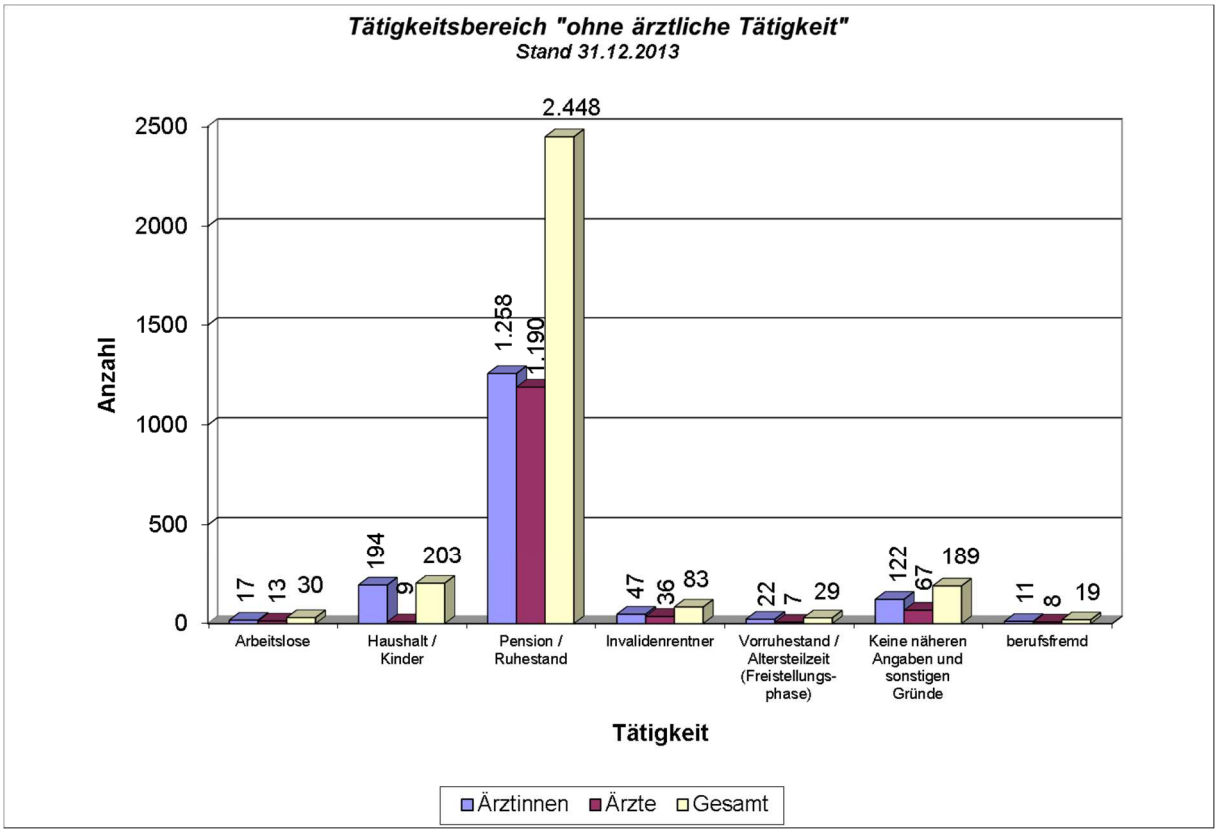

Ausländische Ärztinnen und Ärzte
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 154 gestiegen.

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	**620**	**719**	**786**	**940**
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	5,67	6,40	6,87	7,99
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	53	120	109	143
berufstätige Ärzte	**588**	**673**	**745**	**891**
Darunter				
niedergelassener Arzt	37	41	39	40
angestellt in der Niederlassung / MVZ	23	20	38	48
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	1	1
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	517	606	657	792
davon: Anpassungsjahr/Gastarzt	*4*	*6*	*12*	*11*
sonstige ärztl. Tätigkeit	10	5	10	10

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2010	2011	2012	2013
ohne ärztliche Tätigkeit	**32**	**46**	**41**	**49**
darunter:				
Mutterschutz Elternzeit		12	12	12
Ruhestand	11	13	13	13
Arbeitslos	3	4	1	1

Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2013 insgesamt 792 Kammermitglieder beschäftigt, davon 11 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 40 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 48 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 49 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2013 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 12 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 13 im Ruhestand und 1 Ärztin oder Arzt war arbeitslos.

Im Jahr 2013 waren 940 Ärztinnen und Ärzte aus mehr als 80 Herkunftsländern Mitglied in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Abb. 2.6

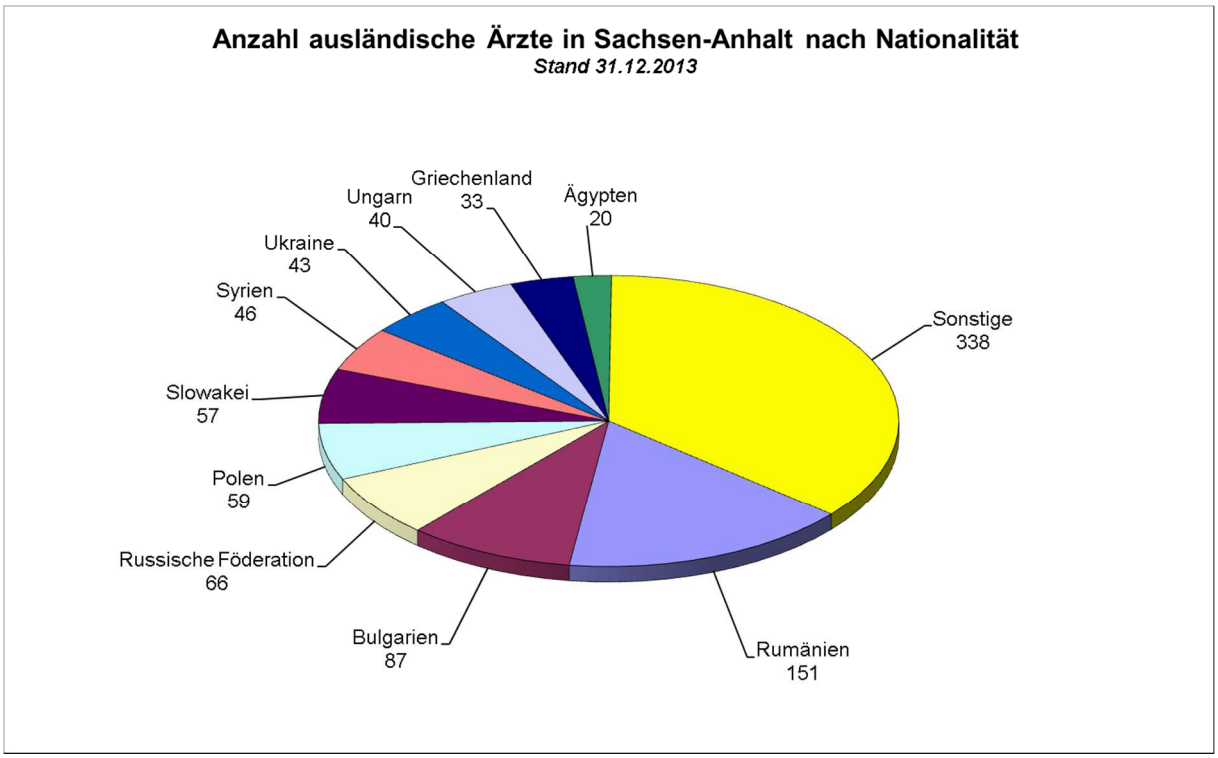

Haushalt

Am 03. November 2012 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2013 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.209.480,00 € beschlossen.

Ausgaben

Die wesentlichsten Aufwandspositionen des Kammerhaushaltes sind
- Personalaufwand
- Aufwand für die Selbstverwaltung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Organisatorische Aufgaben

Im Haushaltsplan des Jahres 2013 gliedern sich die Ausgaben wie folgt:

Ausgabeposition	**in €**	**Anteil in %**
Personalaufwand	2.638.230	50,64
Kosten der Selbstverwaltung	1.063.600	20,42
Sachaufwand	489.300	9,39
Organisatorische Aufgaben	733.350	14,08
Abschreibungen	285.000	5,47
Gesamt	**5.209.480**	**100,00**

In den einzelnen Aufwandspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die Sozialbeiträge und -leistungen, der Aufwand für die Zusatzversorgungskasse und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.
Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.
Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Porto und Bankgebühren, KFZ- Kosten, Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten usw..
In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung, der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, des Ärzteblattes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2013 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	**absolut in €**	**Anteil in %**
Kammerbeiträge	3.900.000	74,86
Gebühren	678.000	13,01
Zinserträge	40.000	0,77
Sonstige Einnahmen	299.300	5,75
Übertrag aus Vorjahren	292.180	5,61
Gesamt	**5.209.480**	**100,00**

Rund 75 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2013 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,32 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer auch die Einnahmen für die Abrechnung der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und die Abrechnung von Kursgebühren der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung enthalten. In den sonstigen Einnahmen sind u. a. die Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte enthalten.

Sofern sich am Jahresende Überschüsse ergeben, werden diese auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Haushaltsjahr 2013 konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren nicht verwendete Mittel in Höhe von 292.180,00 € zur Deckung des Haushaltes 2013 eingeplant werden.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auch im Jahr 2013 intensiviert, um die Standpunkte und Auffassungen der Ärzteschaft in Sachsen-Anhalt an die Öffentlichkeit heranzutragen. Dies begann mit der Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfanges, setzte sich im Rahmen der gesundheitspolitischen Diskussion im August fort und wurde von Pressemitteilungen, Presseanfragen und Interviews in verschiedenen Medien über das Jahr hinweg begleitet.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt
Ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit stellt das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt dar. Das amtliche Mitteilungsblatt erschien im Jahre 2013 insgesamt zehnmal in einer Auflage von 11.600 Exemplaren. Für die Monate Januar und Februar, sowie Juni und Juli erschien jeweils ein Doppelheft.

Die Redaktion sorgt für die inhaltliche Gestaltung des Heftes. Der Redaktionsbeirat unterstützt die Redaktion dabei in fachlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung von Fachartikeln.

Das Ärzteblatt präsentiert sich seit dem Januar 2013 in einer attraktiveren Gestaltung. Hierfür wurde im Vorfeld eine Leserumfrage durchgeführt, an der gut 2.000 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen hatten. Deren Ergebnisse flossen insbesondere in die Umgestaltung des Heftes ein. Die Ergebnisse der Leserumfrage führten zudem zum Jahresbeginn 2013 zu einer Umgestaltung der Internetseiten des Ärzteblattes *(www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de)*. Im Jahr 2014 wird ferner die Umgestaltung der Internetseiten der Ärztekammer *(www.aeksa.de)* erfolgen.

Journalistenanfragen
Die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit spiegelte sich, wie bereits im Jahr zuvor, in einem erhöhten Anfrageaufkommen durch die verschiedenen Medien wider. Hierbei wurden durch die Ärztekammer Gesprächs- und Interviewpartner vermittelt. Die Mehrzahl der Anfragen erfolgte dabei aus den Print- und Hörfunkmedien, vorrangig mit regionalem Bezug. Die Anfragen zielten insbesondere auf jeweils aktuelle Themen ab. Gleichzeitig gab es auch wiederkehrende Anfragen, wie zum Themenbereich der ärztlichen Versorgung, der Sparmaßnahmen an den Universitätskliniken oder zu Statistiken.

Pressemitteilungen
Durch Pressemitteilungen nahm die Ärztekammer zu aktuellen Themen Stellung. Zentrale Themen im Jahr 2013 waren dabei insbesondere die Korruptionsvorwürfe gegen die Ärzteschaft, die Infragestellung der Medizinischen Fakultäten im Land und die Transplantationsmedizin. Zum Erhalt der Universitätsstandorte wurde eine Resolution verfasst, welche eine hohe Resonanz erzeugte und viele – zum Teil prominente – Unterstützer fand.

4 Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung hatte im Jahr 2013 eine steigende Zahl von Anträgen und hierzu vorab einen großen Beratungsaufwand für die betreffenden Ärzte zu bewältigen. Neben der sonstigen Antrags- und Anfragenbearbeitung war die Abteilung Weiterbildung in nachfolgenden Arbeitsschwerpunkten tätig:

- persönliche und telefonische Beratung der Ärzte
- Begleitung und Betreuung der Assistenten im Verlauf ihrer Weiterbildung
- Mitwirkung an Informations-, Fortbildungsveranstaltungen
- Erstellung diverser Bescheinigungen (Konformitätsbescheinigungen, Weiterbildungsanerkennungen im In- und Ausland, Kursanerkennungen usw.)
- Facharztanerkennungen migrierender Ärzte
- Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) zum Zwecke des Informationsaustausches der zuständigen Behörden, die ärztliche Anerkennungen vornehmen
- Betreuung von Fach- und Prüfungskommissionen, Weiterbildungsausschuss und Widerspruchsausschuss)

Im Auftrag des Vorstandes hatte die Abteilung Weiterbildung Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen für alle ärztlichen Anerkennungen von den Fachkommissionen erbeten, die nach Beschlussfassung durch den Vorstand auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht werden. Hierzu wurde bzw. wird von den Fachkommissionen als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen ein Katalog erstellt, um die Entscheidung über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach objektiven und einheitlichen Kriterien zu treffen.
Von den insgesamt 110 berufenen Fachkommissionen haben

- 43 Fachkommissionen Beratungen (oft mehrmals) in der Ärztekammer vorgenommen (29 Facharzt-, 14 Zusatzbezeichnungen)
- 20 Fachkommissionen wurden angeschrieben

Ausgenommen wurden die Fachkommissionen, bei denen nur einige wenige Weiterbildungsstätten existieren und somit eine fachliche Einschätzung zum Umfang der Befugnis ohne Probleme möglich ist.
Im Ergebnis konnten im Jahr 2013 nach Empfehlung durch den Weiterbildungsausschuss (WBA) insgesamt 15 fachliche Bewertungskriterien vom Vorstand beschlossen und auf der Internetseite der Weiterbildung eingestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Beratungen zur Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) als Auftrag des Deutschen Ärztetages an die Bundesärztekammer (BÄK).
Um während des gesamten Verfahrens einen permanenten und transparenten Austausch zu ermöglichen, erfolgt die Novellierung über die, für die betroffenen ärztlichen Organisationen, im Internet eingerichtete elektronische Plattform WIKI-BÄK (http://wiki.baek.de). Anfang Juli 2013 wurde die erste Version der MWBO von der BÄK an die Landesärztekammern (LÄK) gegeben.
In Sachsen-Anhalt wurden den Mitgliedern aller 110 Fachkommissionen per E-Mail die entsprechenden Word-Dokumente nebst Anlagen zugeleitet, um ihnen Gelegenheit zu geben, zu den Vorschlägen und Ausführungen der Fachgesellschaften und Berufsverbände Stellung zu nehmen. Auf dieser Grundlage erfolgten dann die Bera-

tungen im WBA mit detaillierten Ergebnissen zum Paragraphenteil, zu berufsbegleitenden Qualifikationen und neuen Bezeichnungen. Da das Konvergenzverfahren zur Novellierung der MWBO zum Deutschen Ärztetag 2015, spätestens aber 2016, abgeschlossen sein soll, stehen die Beratungen erst am Anfang.

Die Abteilung Weiterbildung konnte im Jahr 2013 insgesamt 448 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO nach erfolgreich absolvierter Prüfung ausstellen.
Diese gliedern sich wie folgt auf:

277 Facharztanerkennungen (Tab. 4.1)
16 Schwerpunktanerkennungen
155 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen (Tab. 4.2)

Die Anzahl der geprüften Facharztanerkennungen ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % angestiegen, die der erteilten Schwerpunktbezeichnungen von 6 (2012) auf 16 (2013) um mehr als das Doppelte.

Prüfungen/Anerkennungen
Im Jahr 2013 haben insgesamt 467 Prüfungen stattgefunden, davon 289 Facharztprüfungen (Durchfallquote 4,1 %) und 16 Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %). Zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen wurden 162 Prüfungen absolviert, die Durchfallquote betrug hier 4,3 %.
Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen insgesamt lag 2013, so wie in den Vorjahren, bei 4,2 % und liegt im bundesweiten Durchschnitt.

In der Tabelle 4.1 sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.
Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass 2013 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (39) absolviert wurden, gefolgt von der Anästhesiologie (23), Allgemeinmedizin (22), der Viszeralchirurgie (20) und der Kinder- und Jugendmedizin (18). Auffällig hoch im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Anerkennungen Innere Medizin und Geriatrie (2013:10; 2012: 2; 2011: 1) sowie der Neurologie (2013: 14; 2012: 6, 2011: 6).

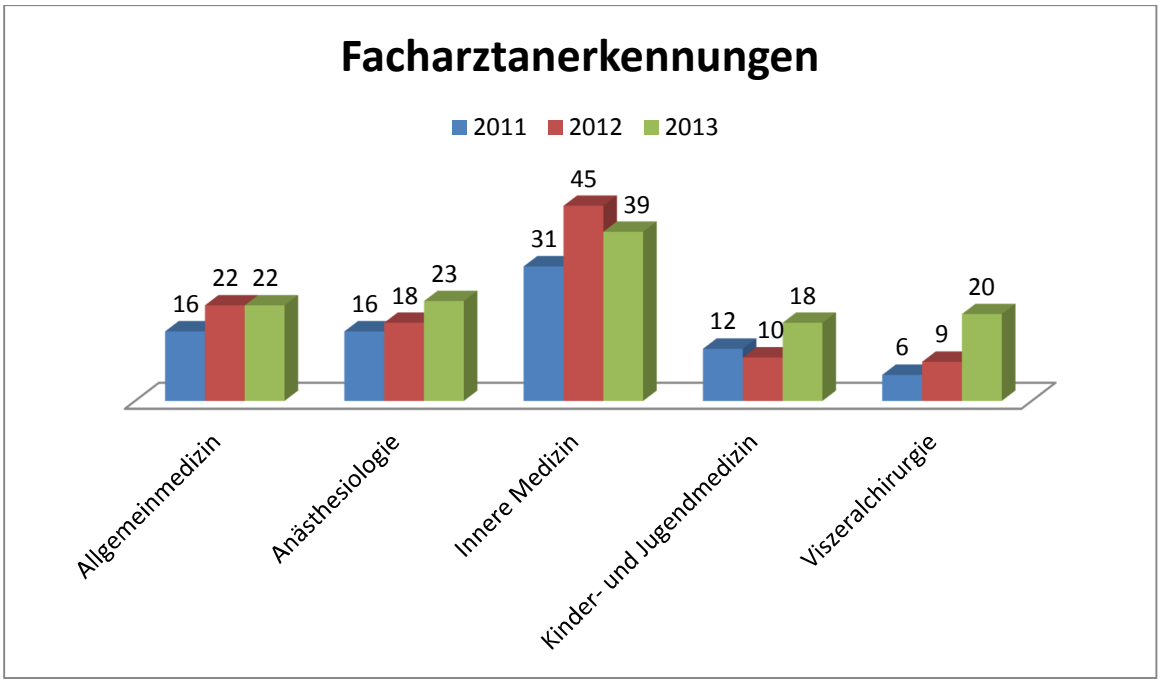

Die Anzahl der Anerkennungen im Gebiet Radiologie ist genau so hoch wie 2012 (10) und damit im Vergleich zu den Vorjahren um 50 % angestiegen.
In der Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Viszeralchirurgie (20) und Orthopädie und Unfallchirurgie (13) geprüft.
Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 16 (6 Anerkennungen Neuroradiologie, 3 Neonatologie, 2 Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin sowie 2 Neuropädiatrie, je eine Anerkennung Kinder-Kardiologie sowie Kinder-Nephrologie und Kinder-Pneumologie) gegenüber 2012 (6 Anerkennungen) wieder angestiegen.
Die Anzahl der Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen durch Prüfungen mit 155 (Tab. 4.2) hat sich 2013 gegenüber 2012 (142) erhöht.
Die Abbildung auf S. 31 zeigt die im Jahr 2013 am häufigsten geprüften Anerkennungen Notfallmedizin (38), Palliativmedizin (17), Spezielle Unfallchirurgie (12), Intensivmedizin (10) und Manuelle Medizin/Chirotherapie (10) sowie Medikamentöse Tumortherapie (9).

Tabelle 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2013 bis 31.12.2013)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2013
	2013	2012	2011	
Allgemeinmedizin	**22****	22*	16	2
Anästhesiologie	**23**	18	16	4
Anatomie	**-**	-	-	
Arbeitsmedizin	**3**	3	1	
Augenheilkunde	**4**	2	9	
Biochemie	-	-	-	
Allgemeinchirurgie	**8**	9	4	
Gefäßchirurgie	**8**	2	1	
Herzchirurgie	**4**	7	-	
Kinderchirurgie	**2**	1	-	
Orthopädie und Unfallchirurgie	**13**	20	9	
Plastische und Ästhetische Chirurgie	**3**	5	6	
Thoraxchirurgie	**2**	-	1	
Viszeralchirurgie	**20**	9	6	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	**11**	17	11	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	**4**	6	1	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	**-**	1	-	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	**3**	7	3	
Humangenetik	**1**	-	-	
Hygiene und Umweltmedizin	**-**	-	-	
Innere Medizin	**39**	45	31	3
Innere Medizin und Angiologie	**2**	2	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	**2**	-	-	
Innere Medizin und Gastroenterologie	**6**	8	5	
Innere Medizin und Geriatrie	**10**	2	1	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	**1**	3	2	
Innere Medizin und Kardiologie	**7**	15	3	1
Innere Medizin und Nephrologie	**4**	2	-	
Innere Medizin und Pneumologie	**5**	6	2	
Innere Medizin und Rheumatologie	**-**	4	-	
Kinder- und Jugendmedizin	**18**	10	12	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	**-**	2	1	
Laboratoriumsmedizin	**-**	2	-	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	**-**	-	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	**1**	2	1	
Nervenheilkunde	**5**	1	2	
Neurochirurgie	**2**	3	1	
Neurologie	**14**	6	6	
Nuklearmedizin	**1**	1	-	

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2013
	2013	2012	2011	
Öffentliches Gesundheitswesen	**1**	1	1	
Orthopädie	**2**	1	-	
Pathologie	**1**	2	-	
Neuropathologie	**-**	-	-	
Pharmakologie und Toxikologie	**-**	-	-	
Klinische Pharmakologie	**-**	-	-	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	**3**	5	3	
Physiologie	**-**	-	-	
Psychiatrie und Psychotherapie	**5**	8	5	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	**1**	2	2	
Radiologie	**10**	10	5	1
Rechtsmedizin	**-**	-	-	
Strahlentherapie	**-**	1	1	
Transfusionsmedizin	**-**	1	-	
Urologie	**6**	5	6	
insgesamt	**277**	279	176	12
Durchfallquote in %:				4,1

* davon Praktische Ärzte: 2012: 3 ,
** davon Quereinsteiger Allgemeinmedizin: 2013:2

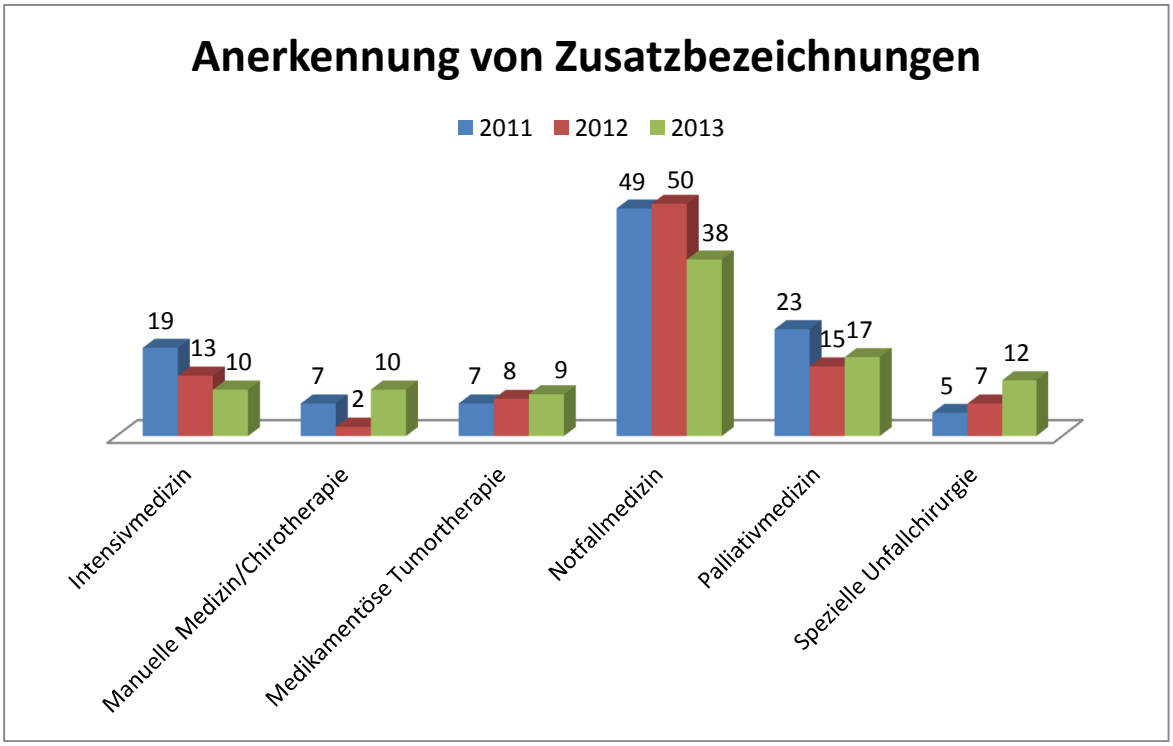

Tabelle 4.2
Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2013 bis 31.12.2013)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2013
	2013	2012	2011	
Ärztliches Qualitätsmanagement	**-**	-	6	
Akupunktur	**2**	1	1	
Allergologie	**-**	3	2	1
Andrologie	**-**	1	-	
Betriebsmedizin	**1**	1	-	
Dermatohistologie	**-**	-	-	
Diabetologie	**6**	5	2	
Flugmedizin	**-**	-	-	
Geriatrie	**1**	2	2	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	**-**	-	-	
Hämostaseologie	**-**	-	2	
Handchirurgie	**2**	2	-	
Homöopathie	**-**	1	3	
Infektiologie	**-**	-	-	
Intensivmedizin	**10**	13	19	
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	**-**	-	-	
Kinder-Gastroenterologie	**-**	-	-	
Kinder-Orthopädie	**-**	1	-	
Kinder-Rheumatologie	**-**	-	-	
Medizinische Genetik	**-**	-	-	
Labordiagnostik -fachgebunden-	**-**	-	-	
Magnetresonanztomographie -fachgebunden-	**-**	-	-	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	**-**	-	-	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	**10**	2	7	
Medikamentöse Tumortherapie	**9**	8	7	1
Medizinische Informatik	**-**	-	-	
Naturheilverfahren	**1**	1	-	
Notfallmedizin	**38**	50	49	4
Orthopädische Rheumatologie	**1**	-	-	
Palliativmedizin	**17**	15	23	
Phlebologie	**-**	-	1	
Physikalische Therapie und Balneologie	**2**	3	1	
Plastische und Ästhetische Operationen	**1**	1	4	
Proktologie	**4**	-	4	1
Psychoanalyse	**-**	1	1	
Psychotherapie -fachgebunden-	**3**	2	1	

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2013
	2013	2012	2011	
Rehabilitationswesen	**3**	-	1	
Röntgendiagnostik -fachgebunden-	**3**	6	3	
Schlafmedizin	**1**	-	-	
Sozialmedizin	**5**	3	4	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	**4**	1	-	
Spezielle Schmerztherapie	**7**	5	5	
Spezielle Unfallchirurgie	**12**	7	5	
Spezielle Viszeralchirurgie	**5**	2	-	
Sportmedizin	**3**	2	1	
Suchtmedizinische Grundversorgung	**4**	2	9	
Tropenmedizin	**-**	-	-	
insgesamt:	**155**	142	163	7
Durchfallquote in %:				4,3

Weiterbildungsbefugnisse
Im Jahr 2013 wurden, ähnlich wie im Vorjahr, 328 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 2011 nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an entsprechende Antragsteller erteilt.

2013 konnten insgesamt 252 Weiterbildungsbefugnisse gemäß geltender WBO neu vergeben werden (siehe auch Tab. 4.3). Ähnlich wie 2012 wurden 184 für Facharztkompetenzen, 7 für Schwerpunkte und 61 für Zusatzbezeichnungen erteilt.
Für 6 Anträge konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden, insgesamt bestehen hierfür 28 Befugnisse.

Die bisher anzahlmäßig am häufigsten erteilten Befugnisse waren für die Facharztkompetenzen
- Allgemeinmedizin (52)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (13)
- Augenheilkunde (11)
- Gefäßchirurgie (7)
- Kinder- und Jugendmedizin (7)

zu verzeichnen.

Aufgrund erstmals vergebener Weiterbildungsbefugnisse erhielten gemäß § 6 WBO 27 stationäre Weiterbildungsstätten eine Zulassung. Des Weiteren wurden 79 Praxen niedergelassener Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen. Die Anzahl der Neuzulassungen als Weiterbildungsstätte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand des befugten Arztes oder Neuberufung des Chefarztes sind 65 Befugnisse aufgehoben worden.

Zum 31.12.2013 waren insgesamt 1.977 Weiterbildungsbefugnisse für 1.341 Ärzte erteilt. Von den insgesamt 1.172 Befugnissen in den Facharztkompetenzen waren 324 Ärzte im Besitz einer vollen Weiterbildungsbefugnis und in den Schwerpunkten waren von insgesamt 55 Befugnissen 25 Ärzte voll befugt.
Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse wurden bis zum 31.12.2013 bei den Facharztkompetenzen 559 (von 1.172) im stationären Bereich erteilt, bei den Schwerpunkten waren es 51 (von 55) stationäre Befugnisse.
Die Auflistung aller befugten Ärzte, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen sowie der entsprechend anzuwendenden Weiterbildungsordnung (2005, 2011), wird kontinuierlich aktualisiert und ist auch über das Internet unter www.aeksa.de abrufbar.

Tabelle 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2013 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2013)
Allgemeinmedizin	52	319
Anästhesiologie	4	44
Anatomie	-	2
Arbeitsmedizin	5	19
Augenheilkunde	11	33
Biochemie	-	-
Allgemeinchirurgie	6	39
Gefäßchirurgie	7	21
Herzchirurgie	-	4
Kinderchirurgie	-	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	13	59
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	4
Thoraxchirurgie	2	6
Viszeralchirurgie	4	26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	3	39
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	26
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	5	18
Humangenetik	3	4
Hygiene und Umweltmedizin	-	2
Innere Medizin	7	31
Innere Medizin und Angiologie	2	14
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	31
Innere Medizin und Geriatrie	2	8
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	23
Innere Medizin und Kardiologie	3	33

Facharztbezeichnungen	2013 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2013)
Innere Medizin und Nephrologie	3	34
Innere Medizin und Pneumologie	1	20
Innere Medizin und Rheumatologie	-	6
Kinder- und Jugendmedizin	7	68
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	8
Laboratoriumsmedizin	2	8
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	5
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	6
Neurochirurgie	1	10
Neurologie	2	24
Nuklearmedizin	4	12
Öffentliches Gesundheitswesen	-	5
Orthopädie	-	-
Pathologie	-	8
Neuropathologie	-	1
Klinische Pharmakologie	-	2
Pharmakologie und Toxikologie	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	12
Physiologie	-	1
Psychiatrie und Psychotherapie	4	29
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	13
Radiologie	2	48
Rechtsmedizin	3	3
Strahlentherapie	6	12
Transfusionsmedizin	-	3
Urologie	5	19
insgesamt:	**184**	**1172**

Sonstiges
Für die Beschlussfassung im Vorstand wurden im Jahr 2013 insgesamt 31 Beschlüsse zur Weiterbildung vorbereitet , so u. a. für die Nachberufung in Fach- und Prüfungskommissionen für die Wahlperiode 2011-2016, zu Weiterbildungsbefugnissen und zur Anerkennung gleichwertiger Weiterbildungsgänge sowie zu den Kriterien zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

Die Möglichkeit zum **Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin** entsprechend Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2013 weitere 17 Ärzte genutzt.

Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit bis zum 31.12.2013 insgesamt 46 Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin entschieden.

Tabelle 4.4
Quereinstieg Allgemeinmedizin

bestehende Facharztanerkennung	Anzahl Quereinsteiger
Anästhesiologie	21
Chirurgie/ Orthopädie/ Orthopädie und Unfallchirurgie	11
Neurochirurgie	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Innere Medizin	5
Neurologie	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1

Auch im Jahr 2013 wurden, hauptsächlich aus den neuen Mitgliedstaaten der EU, Anerkennungen ausländischer Diplome gemäß § 18 WBO vorgenommen. Ähnlich wie in den Jahren zuvor waren es 2013 insgesamt 24. Von den 24 anerkannten ausländischen Diplomen stammten die Antragsteller vorwiegend aus Ungarn (6), Rumänien (5) und Bulgarien (5).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entspricht, wurde im Berichtsjahr 2013 für 7 Ärzte ausgestellt. Im Vorjahr waren es noch 25, wobei man davon ausgehen kann, dass weniger Ärzte aus Sachsen-Anhalt das Land verlassen haben.

Weitere Schwerpunkte in der Abteilung Weiterbildung lagen vor allem bei der Vielzahl von Anerkennungen nachgewiesener Weiterbildungsabschnitte, sowohl im Inland als auch im Ausland.

Im Berichtszeitraum 2013 wurden gemäß § 4 Abs. 8 WBO insgesamt 11 Weiterbildungskurse einschließlich Weiterbildungsleiter anerkannt. Im letzten Jahr waren nur 7 Weiterbildungskurse zu überprüfen.

Monatlich erfolgten die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt über die erteilten Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten, Facharztanerkennungen und Aktuelles sowie die Aktualisierung der Internetseiten der Abteilung.
Seit 2012 werden in der Abteilung Weiterbildung die gesamten Unterlagen zur Weiterbildung elektronisch archiviert.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Im 15. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG konnte die „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ weiter erfolgreich umgesetzt werden.
Die Förderbeträge liegen weiterhin im ambulanten Bereich bei 3.500,00 €/Monat, im stationären Bereich bei 1.020,00 € - 1.750,00 €. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist zudem ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Insgesamt wurden 173 Anträge (2012: 138; 2011: 82) auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin zur Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet.
43 Bescheinigungen, damit eine stetig steigende Anzahl, wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln über die Deutsche Krankenhausgesellschaft übersandt (2012: 37; 2011: 29).
Der Kassenärztlichen Vereinigung wurden 130 (2012: 101; 2011: 53) Bescheide zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt, ein Drittel mehr als im Jahr 2012 und fast das Dreifache gegenüber den Vorjahren.
Die stetig steigende Anzahl der Bescheide zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt Allgemeinmedizin als Grundlage einer Förderung zeigt, dass die Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin durch die KOSTA merkbar greift.

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung sieht in § 5 Abs. 6 neu vor, dass die Koordinierungsstelle eine Einschätzung über die Qualität der Weiterbildung durch die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung anhand zweier standardisierter Fragebögen erhebt. Fragebogen A dient der Evaluation der stationären Weiterbildungsabschnitte und Fragebogen B bezieht sich auf die im ambulanten Bereich absolvierte Weiterbildung. Der Versand der Zugangsdaten an die Weiterbildungsassistenten per E-Mail erfolgte seitens der KOSTA mittels Onlinedienst „SurveyMonkey“, sukzessive seit dem 1. Oktober 2013.

Durch die KOSTA konnten im letzten Jahr in Magdeburg 12 und in Halle 31 Weiterbildungsstellen vermittelt werden.
Es wurden insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin organisiert.

Die Anzahl der Regionalverbünde im Land Sachsen-Anhalt ist unverändert. Um die Weiterbildung in ihrer Region zu organisieren und die angehenden Hausärzte zu unterstützen, bieten 7 Regionalverbünde mit 56 Ärztinnen und Ärzten sowie 16 Krankenhäuser ihre Unterstützung an.

Die Internetseite der KOSTA (www.kosta-lsa.de) bietet allen Interessenten ein breites Angebot an Informationen und weiteren Serviceleistungen.

5 Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Neben der Funktion als Koordinatorin und Organisatorin von Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung wurden durch die Abteilung Fortbildung eigene Fortbildungsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt, Kurse und Seminare zum Erwerb von Qualifikationen angeboten, Beratungen zur Fortbildungszertifizierung durchgeführt sowie Anträge zum Fortbildungszertifikat bearbeitet.
Das weit gefächerte Angebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet zu kostendeckenden, nicht gewinnorientiert gestalteten Gebührensätzen.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an, es wurden 10.200 Anträge bearbeitet.
Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden. Zahlreiche Veranstaltungen wurden im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender veröffentlicht. Das rege Interesse an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der stetig steigenden Anzahl von Zugriffen auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer wider. Hier werden neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu Kursinhalten vermittelt.

Im Jahr 2013 gab es eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen an Fortbildungsveranstaltungen sowie von Rückfragen zur Zertifizierung. Im Ergebnis der Fortbildungszertifizierung konnten im Jahr 2013 1.037 Fortbildungszertifikate an Kammermitglieder vergeben werden.

Für den 22. Fortbildungstag am 28.09.2013 wurde der Themenkomplex „Koronare Herzkrankheit“ gewählt. Die Veranstaltung war mit über 80 Teilnehmern ähnlich gut besucht wie die Fortbildungen in den Jahren zuvor.

Im Veranstaltungsjahr 2013 bot die Ärztekammer Sachsen-Anhalt 66 Kurse/Seminare über die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung an. Ein Großteil der mehrtätigen Veranstaltungen wurde gemäß dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch die zuständige Behörde zertifiziert.

Zur Fortsetzung der bisherigen positiven Bemühungen zur Umsetzung der Gesundheitsziele „Verbesserung des Durchimpfungsgrades der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt“ sowie „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“ gestaltete die Abteilung Fortbildung auch im Jahr 2013 Fortbildungen für Ärzte und Assistenzpersonal zu beiden Themenkomplexen.

Bei den Projekten „Bündnis gegen Depressionen“ der AWO und „Gesund macht Schule“, dem Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt, fungierte die Ärztekammer als Kooperationspartner und trug durch das Tätigwerden der Abteilung Fortbildung zur erfolgreichen Fortführung der Projekte bei.

Die Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in nachfolgenden Gremien mit:

- Senat für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer (BÄK);
- Ausschuss „Fortbildungszertifizierung“ der Bundesärztekammer;
- Arbeitskreise der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt „Impfen“ und „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“;

Veranstaltungen 2013

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung mit drei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Interdisziplinäre Schmerztherapie“, „Inkontinenz“ und „Arzneimittelsicherheit“ fortgesetzt. Die rege Beteiligung an dieser Fortbildungsreihe zeigte, wie wichtig der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den jeweiligen Fachgebieten ist. Weitere Veranstaltungen sind in 2014 geplant.

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Kursreihe „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Veranstaltungen)
- Basiskurs Palliativmedizin
- Kurs „Fallseminare Palliativmedizin“ (2 Module)
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

II. Fortbildungsveranstaltungen:

- 22. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum Thema „Koronare Herzkrankheit“
- Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz (2 Veranstaltungen)
- Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I „Hygienebeauftragter Arzt“ (2 Veranstaltungen)
- Impfseminare (Grund- und Refresherkurs)
- Seminar „Verkehrsmedizinische Begutachtung“
- Seminar „Transfusionsbeauftragter/-verantwortlicher Arzt“
- Workshop „Transfusionsbeauftragter/-verantwortlicher Arzt, Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“
- Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung (2 Veranstaltungen)
- „Langzeit-EKG-Kurs“ als Blended-Learning Fortbildung
- Seminarreihe „Recht und Ethik in der Medizin“
- Fortbildungskurs „Geriatrische Grundversorgung“
- Refresherkurs „Arzt im Rettungsdienst“
- Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte

III. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

- Fortbildungsveranstaltungen für onkologisch tätige Arzthelferinnen/ MFA
- Impfseminare für Assistenzpersonal
- Notfallkurse für Praxispersonal mit praktischen Übungen
- EKG-Kurs für Praxispersonal

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine Steigerung der Anfragen zu dieser Problematik zu verzeichnen.
Unser Serviceangebot bei freiwilliger Übermittlung von Ausbildungsdaten den richtigen Aktualisierungstermin, auch mit Hilfe des neu etablierten E-Mail-Benachrichtigungsdienstes zu finden, wurden von den Kammermitgliedern sehr gut angenommen.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Fortbildungszertifikate	1.037
Impfzertifikate (Grundkurs)	41
Fachkunde „Leitender Notarzt“	6
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	377
Verkehrsmedizinische Begutachtung	11
Qualifikation gemäß Gendiagnostikgesetz	51
Qualifikation Intensivtransport	2
Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	3
Zertifikat Suchtmedizin für Assistenzpersonal	2

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen

In 36 ehrenamtlichen Sitzungen überprüfte die Ärztliche Stelle Röntgen die ärztlichen Anwender von Röntgenstrahlen nach Röntgenverordnung.
Im Jahr 2013 waren 1120 Anwendungsgeräte an 875 Generatoren in Sachsen-Anhalt angemeldet.

Tabelle 6.1 geprüfte Anwendungsgeräte

2013	Gesamt	Krankenhäuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Anwendungsgeräte	1.120	651	320	113	36
durchgeführte Prüfungen	526	327	142	42	15
CT, von 65	30	24	1	4	1
DL, Angio, HKL, Mammo, Urograph Spezialgeräte, von 160	74	45	8	18	3
Projektionsradiographie, von 895	422	258	133	20	11

Tabelle 6.2
Ergebnisse der Aufnahmenprüfungen und technischen Qualitätskontrollen

2013	Gesamt	Krankenhäuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
angeforderte Wiedervorlagen	149	58	73	10	8
CT	9	9	-	-	-
Spezialgeräte	23	18	3	2	-
Projektionsradiographie	117	31	70	8	8
technisch bedingte Wiedervorlagen	52	38	10	2	2
CT	2	2	-	-	-
Spezialgeräte	3	2	-	-	1
Projektionsradiographie	47	34	10	2	1

Die Gerätezahl ist im Jahr 2013 etwas gesunken. Die Gesamtqualität sowie die Qualität der Aufnahmen in Krankenhäusern und Praxen zeigen einen Aufwärtstrend. Die Qualität bei den Teilradiologen ist in etwa gleichgeblieben.

Eine Verschlechterung zeigt die technische Interpretation, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Konstanzprüfung. Die Gründe liegen weiterhin in den unvermindert komplexen Anforderungen an die technische Qualitätsüberprüfung, welche hier ohne physikalisch-technischen Beistand nur schwer erfüllbar sind.
Die Überprüfung der Diagnostischen Referenzwerte zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Jahr 2012.

Im Berichtsjahr 2013 fanden 5 persönliche Beratungen von Anwendern statt.
Weiterhin war die Ärztliche Stelle Röntgen in den Fachkundelehrgängen der Ärztekammer Sachsen-Anhalts sowie des TÜV und beim Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen Röntgen präsent.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Die Prüftätigkeit der Ärztlichen Stelle (ÄST) beinhaltet drei Hauptgebiete:

1. Prüfung der Qualität der Diagnostik und Therapie mit offenen radioaktiven Stoffen am Menschen
2. Überprüfung der technischen Qualitätssicherung der verwendeten Geräte
3. Radiochemische Qualitätssicherung

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach der Richtlinie Ärztliche und Zahnärztliche Stellen nach §83 StrlSchV des Bundesministeriums für Umwelt (GMBI2004, S.258ff). Grundpfeiler der Prüfung und Bewertung angeforderter Unterlagen sind neben der Strahlenschutzgesetzgebung (Strahlenschutzverordnung, Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin) die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft Nuklearmedizin sowie Dokumente des Bundesministeriums für Umwelt (BMU), des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), der Strahlenschutzkommission (SSK) und des Zentralen Erfahrungsaustausches Ärztlicher Stellen (ZÄS). Daraus abgeleitet wurden

- Diagnostische Referenzwerte für Nuklearmedizinische Untersuchungen
- Orientierungshilfen für bildgebende Untersuchungen
- Qualitätskontrollen von nuklearmedizinischen Geräten/ Festlegung von Reaktionsschwellen und Toleranzgrenzen
- Anhang 3 zum EG (Europäische Gemeinschaft) Leitfaden der guten Herstellungspraxis/ Herstellung von Radiopharmaka
- Radiochemische Qualitätskontrollen nach Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, bundeseinheitliches Bewertungssystem der ÄST, einschlägige DIN-Vorgaben.

Lieferung von Prüfungsunterlagen
2013 wurden zwölf Prüfungsanforderungen verschickt. Elf Anwender lieferten die Unterlagen fristgerecht. In einem Fall erfolgte ohne Mitteilung eine verspätete Lieferung, es erging eine zeitnahe Mahnfrist.
Für zwei Anwender bestand Fachgesprächsbedarf.

Qualitätsstufen
Die Ergebniskategorien der Überprüfungen bestehen unverändert aus vier Stufen:

Stufe 1	Wiedervorlage in 24 Monaten, keine Mängel
Stufe 2	Wiedervorlage in 24 Monaten, Umsetzung von Hinweisen der ÄST wird erwartet
Stufe 3	Wiedervorlage in 12 Monaten, Zwischenkontrolle mit Umsetzungsnachweis der Hinweise der ÄST nach 6 Monaten
Stufe 4	Wiedervorlage nach 6 Monaten, kurzfristige Umsetzung der Hinweise der ÄST ist erforderlich

Meldungen an die Aufsichtsbehörde erfolgen bei wiederholter Nichtvorlage abgeforderter Unterlagen bzw. Nichtbeachtung von Hinweisen der ÄST, Gefahr für Patienten.

Anzahl der Anwender und Verteilung der Prüfzyklen
Zu Beginn des 4. Prüfzyklus 2012/2013 waren fünfzehn Anwender in Sachsen-Anhalt tätig.
2013 hat ein Anwender seine Tätigkeit eingestellt, ein zweiter Anwender befindet sich im Übergang zu 2014 in der Auflösungsphase seiner Einrichtung. Fünf Anwender wurden 2013 regulär im 4. Prüfzyklus geprüft, für sieben Anwender erfolgte 2013 eine Nachprüfung wegen verkürzten Prüfzeitraums resultierend aus der Prüfung 2012.

Auswahl der Unterlagen
Die Prüfung erfolgt bisher ausschließlich nach Aktenlage. Die ÄST übermittelt den Anwendern Anforderungsbögen. Für die Unterlagen zur Diagnostik und Therapie besteht für den Anwender eine Patientenselbstauswahl mit Ausnahme der Unterlagen der Radiojodtherapie. Hier wählt die ÄST nach Einsicht in das Patientenbetriebsbuch die einzureichenden Patientenakten aus.
2013 war die Einreichung von Unterlagen der radiochemischen Qualitätskontrollmaßnahmen dem Anwender freigestellt, ab 2014 erfolgt dazu die verbindliche und bewertende Anforderung.

Einstufungen 2013
Auf Grund der Vorgaben des einheitlichen Bewertungssystems ergaben sich folgende Einstufungen:

Stufe 1	kein Anwender (0)
Stufe 2	sechs Anwender (6)
Stufe 3	fünf Anwender (5)
Stufe 4	ein Anwender (1)

Auswertung der Einstufungen
Drei der Nachprüfungen nach 12 Monaten zeigen weiterhin Mängel, wobei hier zwar die Hinweise der ÄST weitgehend berücksichtigt wurden, aber nunmehr anderweitige Mängel auffielen.
Drei weitere Nachprüfungen nach 12 Monaten, davon eine nach erfolgtem Fachgespräch zeigten deutliche Verbesserungen ohne erneute erforderliche Verkürzung des Prüfzeitraums.
Die Einstufung 4 beruhte auf Mängeln an einem Aktivimeter, die korrekte Aktivitätsmessungen anzweifeln ließen. Hier wurde die sofortige Mängelbeseitigung mit Vollzugsnachweis innerhalb von vier Wochen gefordert, welcher auch erfolgte. Der Anwender wird in sechs Monaten erneut geprüft.

Auswertung der Mängel
Die überwiegende Anzahl der Mängel findet sich im Bereich der Technik, wobei insbesondere Reaktionsschwellen und Toleranzbereiche fehlerhaft angegeben werden bzw. auf dokumentierte Überschreitungen der Toleranzbereiche z.B. nicht reagiert wird (Fehlersuche, Wiederholungsmessung). Unregelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen werden in geringerem Ausmaß bemerkt. Die konsequente Führung der Betriebsbücher ist zu verbessern, ebenso die Dokumentation der Durchführungsparameter.

Das Spektrum der nuklearmedizinischen Untersuchungen hat sich nicht wesentlich geändert. Mängel werden in eher geringem Umfang gesehen. Im Bereich der Schilddrüsenszintigrafie war in einem Fall die nicht nachvollziehbare rechtfertigende Indikation Grund für einen wesentlichen Mangel. Hier wurde diesbezüglich ein Fachgespräch geführt. Ein weiterer wesentlicher Mangel wurde in einem Fall für die Myokardszintigrafie festgestellt. Hier ließen die Parameter der bildlichen Dokumentation keine detaillierte Darstellung des Anreicherungsmusters des Myokards zu, was zu Fehlbeurteilungen führen kann.
Die Untersuchungsdurchführung war ansonsten ohne wesentliche Mängel, auch für PET. Eine Beachtung der diagnostischen Referenzwerte war gegeben.
Die Therapie wird insgesamt sorgfältig durchgeführt. Für alle geprüften Radiojodtherapien bestand eine rechtfertigende Indikation.

Aktivitäten der ÄST
Es erfolgte eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des ZÄS sowie die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Kongressen.
Am 09.01.2013 wurde eine Fortbildungsveranstaltung für alle Anwender zu Themen der physikalisch-technischen und radiopharmakologischen Qualitätskontrolle angeboten.

Fazit
Die Arbeit der ÄST soll durch regelmäßige Prüfungen einen hohen Qualitätsstandard der Versorgung aufrechterhalten. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten die Prüfungsergebnisse der technischen Qualitätssicherung nicht die Verbesserungen, welche nach einer von Vertretern fast aller Anwender besuchten Fortbildungsveranstaltung der ÄST 01/2013 zu diesem Thema erwartet wurden.
In den Prüfberichten werden dem Anwender detaillierte Mängelbeschreibungen und Hinweise zur Mängelbehebung gegeben. Wesentlich erscheint aber die Intensivierung der Unterstützung durch den jeweiligen Medizin-Physik-Experten (MPE) bei der Mängelbehebung.

Die Untersuchungs- und Behandlungsqualität sind unverändert gut. Eine Meldung an die Aufsichtsbehörde war 2013 nicht erforderlich.
Der neue Prüfbestandteil zu den Radiopharmaka war in den fakultativ vorgelegten Akten ohne Beanstandung. Die radiochemische Qualitätssicherung wird im fünften Prüfzyklus 2014/2015 obligat erfolgen.
Die Anzahl der Anwender hat sich in 2013 um zwei Einrichtungen verringert.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Nach § 83 der Strahlenschutzverordnung vom 20.7.2011 ist die Einrichtung einer Ärztlichen Stelle (ÄST) für die Strahlentherapie vorgeschrieben. Sie wurde bereits im August 2005 erstmals berufen.

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt werden etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden vier Einrichtungen besucht. Drei davon werden schon seit 2006 begutachtet, eine seit 2009. Die Begutachtungen fanden wieder mit einer Begehung durch eine Prüfergruppe statt, bestehend aus zwei ärztlichen Prüfungsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten (MPE) der Kommission. Die geprüften. Einrichtungen zeigten keine Mängel und erhielten die Bewertungsnoten I oder II.

Die Kommission hatte zwei Sitzungen geplant, eine musste aus Gesundheitsgründen ausfallen, die zweite wurde wegen Terminproblemen in das Jahr 214 verschoben. Da jedoch die Evaluationstermine für das ganze Jahr geplant waren, ergaben sich hinsichtlich der Tätigkeit keine Probleme.

Im Jahr 2013 gab es nur eine Sitzung des ZÄS am 18. November in Hannover. Daran nahmen zwei Mitglieder der Kommission teil (Arzt und MPE). Erstmalig kam es für die ÄST Strahlentherapie zu einer Fortbildung in Gruppen anhand einer fiktiven Fallbewertung. Dieser Austausch war äußerst lehrreich, da die unterschiedlichen Ansichten der ÄST der Länder wahrgenommen wurden.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135 a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. §137 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern. Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, Landeskrankenhausgesellschaft und Landesärztekammer, hat am 25.06.2013 zu organisatorischen und zu Verfahrensfragen beraten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2013 waren

für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Dr. med. habil. Detlef Fichtner/Berlin, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Dr. Ferdinand Mantler/Magdeburg, Katrin Oettel/Magdeburg;
für die Landeskrankenhausgesellschaft: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Peter Eichelmann/Magdeburg, Dr. Gösta Heelemann/Halle, Frau Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;
für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. Walter Asperger/Halle (Vorsitz), Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. Corina Lindemann-Sperfeld, Dr. Sabine Reinhold/Magdeburg, Dr. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

In 2013 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2012, 20 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (Tabelle 6.3).
Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt.
Insgesamt wurden für 2012 122.656 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 99,9% (Tabelle 1).
Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Einstufungen in Kategorieform zur Verfügung gestellt.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den zu betreuenden Einrichtungen und der Projektgeschäftsstelle erfolgte im gesamten Jahr 2013.

Tabelle 6.3

In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeiten der Datenmeldungen für 2012 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentations-pflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.630	2.604	**99,0**
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	685	683	**99,7**
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	505	496	**98,2**
09/4	Implantierbare Defibrillatoren - Implantation	958	909	**94,9**
09/5	Implantierbare Defibrillatoren - Aggregatwechsel	202	195	**96,5**
09/6	Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation	295	298	**101,0**
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.108	1.098	**99,1**
12/1	Cholezystektomie	5.364	5.353	**99,8**
15/1	Gynäkologische Operationen	8.472	8.458	**100,1**
16/1	Geburtshilfe	16.269	16.258	**99,9**
NEO	Neonatologie	2.972	2.976	**100,1**
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	3.002	3.013	**100,3**
17/2	Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	4.010	4.021	**100,2**
17/3	Hüft-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel	755	751	**99,5**
17/5	Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation	4.323	4.336	**100,3**
17/7	Knie-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel	613	410	**99,5**
18/1	Mammachirurgie	3.115	3.138	**100,7**
21/3	Koronarangiographie und perkutane Koronarintervention	22.932	23.091	**100,7**
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	7.559	7.530	**99,6**
DEK	Dekubitusprophylaxe	36.957	37.038	**100,2**
Gesamt		**122.726**	**122.656**	**99,9**

Zulassung von Gelbfieberimpfstellen

Im Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 21. März 2013 werden in Abschnitt 1, § 7 Regelungen zu speziellen Gelbfieberimpfstellen getroffen: "Schutzimpfungen gegen Gelbfieber dürfen nur in Impfstellen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde für die Impfung gegen Gelbfieber zugelassen sind.“
Die zuständige Behörde stellt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Gelbfieber-Impfstellen sicher.
Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.
Die am 28.08.2013 diesbezüglich vom Vorstand der Ärztekammer beschlossenen Richtlinien treffen Regelungen zu Antragstellung und Zulassung.
Bis zum 31.12.2013 konnten 10 Zulassungen als spezielle Gelbfieberimpfstellen an 8 niedergelassene Kolleginnen und Kollegen sowie an 2 medizinische Einrichtungen erteilt werden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Wie in den Vorjahren waren die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen und die Erteilung von Auskünften in berufs- und gebührenrechtlichen sowie sonstigen das Arzt-Patienten-Verhältnis betreffenden Fragen Schwerpunkt der Arbeit der Rechtsabteilung.
Daneben nahm sie ihre Aufgaben bei der Begleitung von Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene wahr und die Juristen arbeiteten in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk sowie in Gremien der Bundesärztekammer mit.
Hinzugekommen ist die Betreuung des im Berichtsjahr neu berufenen Ausschusses Transplantation und Organspende neben den Ausschüssen Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung.
Vorträge zu den Themen Patientenrechtegesetz, Patientenverfügung und Leichenschau wurden übernommen.
Die der Kammer verpflichtend vorzulegenden Nachweise über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung werden seit Ende 2013 von der Rechtsabteilung erfasst und bearbeitet.
Die Übernahme der Aufgabe der Zulassung und Überwachung von Gelbfieberimpfstellen durch die Kammer wurde ebenso vorbereitet wie die Änderungen der Hauptsatzung, der Berufsordnung und der Satzung über die Errichtung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen sowie der Erlass der Richtlinie über die ärztlichen Qualifikationen im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Rechtsabteilung 3.008 Posteingänge, aus denen 1.723 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet worden. Es wurden zudem 4.251 Postausgänge erfasst (s. Tabelle).
Der Umfang des Schriftverkehrs ist somit im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen 326 Beschwerden durch Patienten bzw. deren Angehörige oder Dritte über Kammermitglieder ein, die auf Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zu prüfen waren. Anlass hierzu bot:

- unangemessener Umgang mit den Patienten,
- Vorwürfe einer nicht sorgfältigen/unzureichenden Untersuchung, Behandlung oder Aufklärung,
- die Ablehnung einer Behandlung,
- lange Wartezeiten trotz Termin bzw. Absage bestehender Termine,
- das Angebot medizinisch indizierter Untersuchungen / Behandlungen nur als Privatleistung
- die Nichtausstellung von Arbeitsunfähigkeits- oder anderen Bescheinigungen.

In den meisten Fällen war die Einholung von Stellungnahmen durch die betroffenen Kammermitglieder sowie gelegentlich auch die Mitwirkung der Vorsitzenden der Geschäftsstellen oder Fachkommissionen erforderlich. Ein berufsrechtliches Fehlverhalten war erfreulicherweise jedoch nur selten festzustellen, zog dann jedoch entsprechende Hinweise, ggf. im kollegialen Gespräch, oder berufsrechtliche Maßnahmen nach sich.

17 Eingaben wurden an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover abgegeben.

Berufspflichtverletzungen

Die Nichterstellung benötigter Gutachten und Befunde ist der Kammer in 337 Angelegenheiten hauptsächlich durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt worden. Mangels Reaktion der betroffenen Kammermitglieder auf Aufforderungen der Kammer, ihren Pflichten nachzukommen, sah sich der Vorstand veranlasst, in 3 Fällen Rügebescheide zu erteilen und in 2 weiteren Fällen berufsrechtliche Ermittlungsverfahren einzuleiten. Im Hinblick auf die Verletzung der Pflicht aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sind 3 berufsgerichtliche Verfahren anhängig.

2013 waren zudem 42 Prüfungen des berufsrechtlichen Überhangs im Anschluss an strafrechtliche Ermittlungen angezeigt.
Von den betreffenden Verfahren wurden 28 Vorgänge aus dem Vorjahr übernommen.
In 12 Fällen waren im Vorjahr berufsrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen die Vorschriften zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit (§§ 30 ff. der Berufsordnung) eingeleitet worden. Nach Abschluss der Ermittlungen in 7 Fällen hat der Vorstand jeweils eine Verletzung ärztlicher Berufspflichten gesehen und in 3 Fällen die Erteilung einer Rüge und in 4 Fällen Antrag an das Berufsgericht auf Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beschlossen. In 5 Fällen laufen die Ermittlungen noch. Ein weiterer Fall wurde 2013 durch Mitteilung der Staatsanwaltschaft bekannt und auch hier das berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.
Die weiteren Mitteilungen der Staatsanwaltschaft betrafen Vorwürfe wegen Ausstellung unrichtiger Zeugnisse, fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung sowie Trunkenheit im Verkehr.
In 13 Fällen konnten die Prüfungen der Ärztekammer ohne berufsrechtliche Maßnahmen beendet werden.
Es gab 14 weitere zu prüfende Berufsordnungsverstöße. Die Vorgänge betrafen u. a. die Schweigepflicht, den Umgang mit Betäubungsmitteln sowie unzulässige Werbung.

Tabelle 7.1
Berufsrechtliche Maßnahmen

Berufsrechtliche Maßnahmen	RB* ohne OG*	RB mit 150 € OG	RB mit 250 / 300 € OG	RB mit 500 € OG	gesamt	abgeschlossene Verfahren
Erteilung von Rügebescheiden	1	1	3	1	6	
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren					20	12
berufsgerichtliche Verfahren					8	2

* RB - Rügebescheid; OG - Ordnungsgeld

Beim Berufsgericht sind derzeit Verfahren wegen Privatabrechnung im Notdienst, Nichterstellung von Befundberichten, Bestechlichkeit und Verstoß gegen die Aufbewahrungspflicht von Patientenunterlagen anhängig.
Im Sommer 2013 konnte das seit Jahren erwartete Urteil im landesberufsgerichtlichen Verfahren wegen Privatabrechnung im Notdienst entgegengenommen werden (s. Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 1/2/2014, S. 20f.). Die Berufung gegen das Urteil des Berufsgerichts für Heilberufe Sachsen-Anhalt vom 17.02.2010 (BG Ä1/09), mit welchem gegen den Arzt eine Geldbuße in Höhe von 4.000 € verhängt worden war, wurde zurückgewiesen. Nach Überzeugung des Gerichts darf ein nicht zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassener Arzt, der zum Notfalldienst herangezogen worden ist, die Notfallbehandlungen eines Kassenpatienten nicht als privatärztliche Leistung liquidieren.

Rechtsauskünfte

Über die 267 schriftlichen Bitten um Rechtsauskunft hinaus erreichten im Berichtszeitraum wieder zahlreiche telefonische Anfragen die Rechtsabteilung.
Dabei handelt es sich vielfach um Fragen des Berufs- und Arbeitsrechts. Zahlreiche Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt. Die den Anfragen zugrunde liegenden Sachverhalte stellen sich häufig als komplex dar und erfordern teilweise zeitaufwendige persönliche Beratungsgespräche.
Es wurden 54 persönliche Beratungsgespräche geführt bzw. wurden kollegiale Gespräche rechtlich unterstützt.

Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr sind 101 neue Vorgänge zu Abrechnungsfragen eingegangen.
Zusammengefasst haben:

- 31 Kammermitglieder
- 42 Patienten und
- 28 andere Beteiligte wie Behörden, Versorgungsverbände etc.

Fragen zur Abrechnung gestellt oder zur Prüfung auf Angemessenheit eingereicht.
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Neueingänge fast identisch (2012: 99 Vorgänge). Mit einem Übertrag von 23 Vorgängen aus dem Vorjahr, stand im Berichtsjahr für insgesamt 127 Vorgänge die Bearbeitung an; 110 Vorgänge wurden 2013 abgeschlossen.
Zahlenmäßig nicht erfasst sind die täglich eingehenden telefonischen Anfragen aus Arztpraxen oder auch von Patienten, die direkt beantwortet werden.

Im Einzelnen wurden 49 Rechnungen eingereicht. Im Ergebnis der Prüfung auf der Grundlage der GOÄ musste in 35 Fällen eine Rechnungskorrektur empfohlen werden. Davon betrafen 25 Rechnungen die Erbringung einer ärztlichen Leichenschau. Hier war mehrheitlich die Abrechnung der GOÄ-Ziffer 50 „Hausbesuch“ neben der GOÄ-Ziffer 100 „Leichenschau“ erfolgt, aber nach der Lage des Falles nicht korrekt.
Weiter wurden 41 verschiedene Fragen zur Abrechnung einzelner ärztlicher Leistungen gestellt, z.B. wie eine PSA-Wertbestimmung oder andere Vorsorgeleistungen abgerechnet werden können.

Gehäuft waren im Berichtsjahr Fragen zur Anwendung des Basistarifes/Standardtarifes zu beantworten (5 Vorgänge). An dieser Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass hier bei der Abrechnung erbrachter ärztlicher Leistungen § 75 Abs. 3a SGB V zu beachten ist (s. auch Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt, Heft 3/2011, S. 13).
Die Thematik der Gebühren für das Ausstellen einer ärztlichen Bescheinigung als Gesundschreibung für Kindereinrichtungen ist zwar nicht neu, dennoch gingen im Berichtsjahr – wahrscheinlich im Zuge der Änderung des Kinderförderungsgesetzes - vermehrt Anfragen von Eltern oder Einrichtungen zur Höhe der Gebühren ein (8 Vorgänge). Nach Abschnitt B VI, GOÄ-Ziffern 70 ff. beträgt die Höhe der vom Arzt hierfür zu verlangenden Gebühr grundsätzlich zwischen 2,33 Euro und 5,36 Euro (s. auch Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt, Heft 8/2013, S. 12).

Sonstiges

Hinsichtlich der 2013 eingegangenen 219 Anfragen zu Patientenunterlagen vermittelte die Rechtsabteilung zwischen Anfragendem und Arzt bzw. entsprechendem Verwalter.

Im Berichtszeitraum waren 30 Vorgänge aus den anderen Abteilungen zu begleiten bzw. zu bearbeiten. Vorwiegend handelte es sich um Meldeangelegenheiten, aber auch um Vorgänge aus den Referaten Medizinische Fachangestellte, Weiterbildung, Fortbildung, Ärztliche Stelle Röntgen sowie Beitragswesen.

94mal wurde die Ärztekammer um Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung bzw. Prüfung der Führungsfähigkeit ausländischer Titel gebeten. 46 Anfragen zur Ausstellung von berufsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen waren zu beantworten.

Kontroversen von Kammerangehörigen mit Kollegen wurden in 10 Fällen angezeigt. Die Rechtsabteilung bemühte sich ggf. unter Einbeziehung beratender Mitglieder zu vermitteln und Disharmonien auszuräumen.

In 3 Verwaltungsgerichtsverfahren hat die Rechtsabteilung die Kammer vertreten. Zwei Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen. Darin geht um die Ablehnung eines Antrages auf Zulassung zur Facharztprüfung, die Ablehnung der Facharztanerkennung aufgrund einer ausländischen Qualifikation und die sowie um die Prüfung einer medizinischen Fachangestellten.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 7 Vorgänge zu betreuen, hiervon zwei neue Meldungen.

Es wurden im Berichtsjahr 25 kostenpflichtige Eintragungsangebote in Ärzteverzeichnisse zur Prüfung eingereicht. In 58 Fällen wurde die Rechtsabteilung um die Prüfung datenschutzrechtlicher Zulässigkeit der Erteilung von Auskünften über Kammermitglieder gebeten. In 7 Fällen betreute sie die Benehmensherstellung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Entscheidung über die Befreiung vom Notfalldienst.

Tabelle 7.2
Zusammenfassung

Anzahl der Vorgänge	**2013**	2012	2011
Posteingänge insgesamt:	**3.008**	3.177	2.958
Postausgänge insgesamt:	**4.251**	4.125	4.181
daraus resultierende neue Vorgänge:	**1.723**	1.743	1.659
Beschwerden von Patienten, Institutionen, Arbeitgebern usw. über ärztliches Verhalten bzw. über ärztliche Behandlungen	**326**	367	322
davon Weiterleitung an die Schlichtungsstelle Hannover zur Einleitung eines Schlichtungsverfahren	**17**	25	13
zu überprüfende Berufspflichtverletzungen/ Berufsordnungsverstöße	**400**	346	351
Nichterstellung von Gutachten bzw. Befunden für Verwaltungsämter, Versicherungen etc.	**337**	307	292
hinsichtlich des Werbeverbotes	**2**	4	2
bei abgeschlossenen Verfahren der Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der Überprüfung eines berufsrechtlichen Überhanges	**42**	20	28
Schriftliche Rechtsauskünfte	**267**	297	230
Sonstiges	**762**	733	776
- Anfragen zu Patientenunterlagen	**219**	204	312
- Anfragen zur GOÄ	**101**	98	62
- Diebstahl von Rezeptformularen etc.	**6**	11	11
- Benehmensherstellung mit der KVSA bei Widersprüchen nach der Gemeinsamen Notfalldienstordnung	**7**	5	7
- Unzulässige Eintragungsangebote	**25**	50	42
- Schlichtungen bei Kontroversen	**10**	12	5
- Amtshilfeersuchen / Arztdatenerbeten	**58**	30	32
- Anfragen zur berufsrechtlichen Unbedenklichkeit	**46**	61	52

8 Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Im Berichtsjahr wurden 88 Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer eingetragen.
Während der viermonatigen Probezeit wurden davon sieben Verträge wieder gelöst (vier durch die Ausbilder, zwei durch Auszubildende, ein Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen). Eine Auszubildende, deren Vertrag gelöst wurde, konnte in einer anderen Praxis die Ausbildung mit einem Anschlussvertrag weiterführen, so dass zum Jahresende noch 81 gültige Ausbildungsverträge bestanden.
Die theoretische Ausbildung erfolgte in den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg.

Die Auszubildenden konnten folgende Schulabschlüsse nachweisen:

Fach-/Abitur	11
Realschulabschluss	67
Hauptschulabschluss	3

Weiterhin wurden im Berichtsjahr 17 Einzelumschulungsverträge geschlossen, ein Vertrag wurde wieder gelöst. Somit befanden sich in der zweijährigen Ausbildung zum Jahresende
16 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
17 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.
Einzelumschüler sind Umschüler, die die dreijährige Ausbildung in der Berufsbildenden Schule innerhalb von zwei Jahren absolvieren müssen.

In Lehrgangsumschulungen bei drei Bildungsträgern an vier Standorten befanden sich zum 31.12.2013 insgesamt 129 Umschüler, davon
80 Umschüler im 1. Umschulungsjahr
49 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten insgesamt 157 Prüflinge (am 12.03.2013 und 15.10.2013) mit folgenden Ergebnissen:

Note	Auszubildende	Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0	1
2	12	1	17
3	38	5	27
4	33	8	8
5	5	1	1
6	0	0	0
Summe	**88**	**15**	**54**

An der Abschlussprüfung im Winter und im Sommer nahmen 179 Prüflinge (116 Auszubildende, 11 Einzelumschüler, 48 Lehrgangsumschüler und 4 externe Prüflinge) teil.

Externe Prüflinge sind Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte nachweisen können.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:
(Prüfungen sind jahresübergreifend, so dass sich zum Teil unterschiedliche Gesamtzahlen in den Prüfungsbereichen ergeben können.)

Auszubildende / Einzelumschüler / Externe Prüflinge / Wiederholer

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Behandlungsassistenz	2	19	38	48	27	0
Betriebsorganisation und -verwaltung	0	9	57	56	11	0
Wirtschafts- und Sozialkunde	2	12	48	60	9	0

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Praktische Prüfung	11	34	34	47	17	4

Lehrgangsumschüler

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Behandlungsassistenz	1	21	18	6	6	0
Betriebsorganisation und -verwaltung	0	16	23	9	0	0
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	14	25	9	2	0
Praktische Prüfung	8	9	9	26	8	6

Eine Umfrage bei den Prüflingen der Winterprüfung 2012/2013 hinsichtlich eines Arbeitsverhältnisses ergab folgende Ergebnisse:

Auszubildende / Einzelumschüler	Tätigkeit in Prozent
Auszubildende / Einzelumschüler	67 %

Lehrgangsumschüler	Tätigkeit in Prozent
Deutsche Angestellten-Akademie Halle	71 %
Fit-Bildungs GmbH Magdeburg	42 %
Fit-Bildungs-GmbH Halberstadt	75 %
Oskar-Kämmer-Schule Wernigerode	60 %

Die Abfrage bei den Prüflingen der Sommerprüfung 2013 ergab eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis von 62 %.
Arbeitslos meldeten sich insgesamt 15 %. Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung, ein Studium oder absolvieren das Abitur.

Die 77 von der Ärztekammer angebotenen ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen (EKG/Spirometrie, Injektionen/Infusionen, Labor- einschließlich Urinuntersuchungen, Blutdruck- und Pulsmessung, Verbände und Notfall) sind für viele Auszubildende und Umschüler bereits ein fester Bestandteil zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung. In diesen Kursen wird die Anwendung in der Praxis trainiert. Jeder Kursteilnehmer erhält die Möglichkeit, die Kursinhalte unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen.

Die Freisprechung (feierliche Zeugnisübergabe) fand am 12. Juli 2013 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.
An der Freisprechung nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten Mitglieder der Prüfungsausschüsse sowie Lehrerinnen der Berufsbildenden Schulen teil.

Zu allen Fragen der Ausbildung erfolgten bei Bedarf persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung der Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Entwicklung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 war insgesamt zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand ist nach Verrechnung mit ausgeschiedenen Mitgliedern um 460 Personen auf 9.654 Mitglieder gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 91,9 Mio. €. Auch die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm zu, sie erreichte 2.339. Davon bezogen 1.926 Versorgungsempfänger Altersrente, 69 erhielten eine Berufsunfähigkeits- und 344 Hinterbliebenenrente. Für Versorgungsleistungen wurden insgesamt 30,9 Mio. € aufgewendet.

Auch im fünften Jahr der Finanzkrise blieb die Situation an den Kapitalmärkten herausfordernd. Spekulationen um die Zahlungsunfähigkeit einzelner Staaten haben sich in den vergangenen Monaten beruhigt, aufgrund der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken war das Zinsniveau weiterhin niedrig. Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Jahr 2013 unter Berücksichtigung zugehöriger Aufwendungen belief sich auf 64,8 (i. V. 63,8) Mio. €, das ist auch auf die positive Entwicklung an den Aktienmärkten und auf Erträge aus Immobilienanlagen zurückzuführen. Der Rechnungszins konnte wie im Vorjahr wieder erreicht werden. Es besteht jedoch weiterhin die schwierige Aufgabe, ausreichende Erträge in der Kapitalanlage zu erzielen und dabei unvertretbare Risiken zu vermeiden.

Neben festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sind Immobilien ein zunehmend wichtiger Teil der Kapitalanlagen. Derzeit investiert die Ärzteversorgung in die Wohnanlage Westpark in München. Die Bauarbeiten für die insgesamt rd. 370 Wohnungen und zwei Kindertagesstätten werden planmäßig zur Jahresmitte 2014 fertiggestellt. Im November 2013 wurde ein weiteres Bauvorhaben gemeinsam mit anderen Versorgungswerken erworben: In Hamburg werden in zentraler Innenstadtlage in den nächsten Jahren Wohnungen, Büro- und Gewerbeflächen sowie ein Hotel entstehen. Die Erträge daraus werden nach Fertigstellung zum Ergebnis des Versorgungswerks beitragen.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 1 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2013 lag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt lediglich ein Antrag auf Unterstützung in Folge finanzieller Notlage vor. Kuratorium des Sozialwerks und Vorstand der Ärztekammer stimmten dem Antrag zu, so dass ein zinsloses rückzahlbares Darlehen i.H.v. 5.000,00 € gewährt wurde, ausgezahlt wurde davon eine Summe i.H.v. 4.680,92 €. Hierbei soll eine Rückzahlung allerdings nur erfolgen, wenn der Antragstellerin hierdurch keine finanziellen Probleme entstehen.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen. Das Spendenaufkommen für den Verwaltungstreuhandfonds lag im Jahr 2013 bei 56.530,43 €.

Der größte Teil des Spendenaufkommens im Jahr 2013 betraf die Hochwasserhilfe. Nach dem Juni-Hochwasser und einem entsprechenden Spendenaufruf im Ärzteblatt setzte eine Welle der Hilfsbereitschaft von Ärztinnen und Ärzten sowie ärztlichen Organisationen aus dem ganzen Land ein. Für die vom Hochwasser betroffenen Kammermitglieder sind insgesamt 51.425,00 Euro eingegangen. Weiterhin wurden aus dem Kammerhaushalt Mittel in Höhe von 4.905,43 Euro zugeführt.

Die eingegangenen Spenden wurden durch einen zusätzlichen Betrag von 13.575,00 Euro aus dem Fondsvermögen des Verwaltungstreuhandfonds aufgestockt. Für die vom Hochwasser betroffenen Kammermietglieder standen somit 65.000,00 Euro zur Verfügung. Nach Prüfung der eingegangenen Anträge konnten im September die Spendenmittel an 9 Kammermitglieder ausgezahlt werden.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2013 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 300,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 11 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 11 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident im Jahre 2013

07.01.2013
Gespräch mit Herrn Dr. John, Kassenärztliche Vereinigung
Herausgabe einer gemeinsamen Presseerklärung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung anlässlich des Neujahrsempfangs der Heilberufe zu den Themen: Korruption und ausländische Ärzte

08.01.2013
Treffen mit Herrn Professor Stang, Direktor am Institut für Klinische Epidemiologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Planung eines regionalen Herzinfarktregisters im Land Sachsen-Anhalt

09.01.2013
Teilnahme am Neujahrsempfang der Landesregierung in den Franckeschen Stiftungen Halle sowie an den Neujahrsempfängen der Universitätskliniken Halle und Magdeburg

16.01.2013
Pressekonferenz anlässlich des Neujahrsempfangs der Heilberufe
Der Vizepräsident nahm insbesondere zu den Korruptionsvorwürfen gegen die Ärzteschaft und zu steigenden Zahl ausländischer Ärzte Stellung und war im Anschluss gefragter Gesprächspartner der Journalisten insbesondere zu den Themen Ärztemangel und aktuelle Probleme der stationären Versorgung in Sachsen-Anhalt.

17. und 18.01.2013
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Vorstandssitzung des Vorstandes der Bundesärztekammer und am Neujahrsempfang der Ärzteschaft in Berlin

28.01.2013
Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff zu den Themen:
- unzureichende Einbeziehung der Ärzte in die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes und aus Sicht der Ärzte noch bestehender Diskussionsbedarf
- Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für das Land Sachsen-Anhalt und dessen Auswirkungen auf die Arbeit der Ärztekammer
- Anregung einer bundeseinheitlichen Deutschprüfung für Ausländer
- Beteiligung der Ärztekammer an dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V

30.01.2013
Teilnahme der Präsidentin anlässlich der Veranstaltung des Tumorzentrums Anhalt zur Vorstellung und Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“
Die Unterzeichnung der Charta erfolgte gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff und dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau, Klemens Koschig.

02.02.2013
Grußwort der Präsidentin anlässlich der feierlichen Exmatrikulation der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

14./15.02.2013
Klausursitzung des Vorstandes im Dorint-Hotel in Halle zu den Themen
- Patientenrechtegesetz
- Änderung bei der Berufshaftpflicht
- Änderung des Kammergesetzes/Hauptsatzung/Wahlordnung

- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Sachsen-Anhalt - Folgen für die Arbeit der Ärztekammer
- Zukunft der Ethikkommission/Einfluss des EU-Rechts/Änderungspläne des Landes
- wirtschaftliche Zwänge für Ärzte und deren Folgen

25.02.2013
MZ-Telefonforum – Vertrauen in den Arzt?

27.02.2013
Meinungsaustausch im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt zu folgenden Themen:
- Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Deutschprüfung für Ausländer
- Schaffung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V
- Ethikkommission nach Präimplantationsdiagnostik-Verordnung (PIDV)
- Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe

12. /13.04.2013
15. Dessauer Gespräche am zum Thema „Umgestalten und Umverteilen 2013“
Teilnahme der Präsidentin am Rundtischgespräch

24.04.2013
Gespräch mit dem KV-Vorsitzenden Dr. John
- Absprache zur gem. Fortbildungsveranstaltung und zur gesundheitspolitischen Diskussion

24. Mai 2013
Feierliche Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät Magdeburg

28. – 31.05. 2013
Deutscher Ärztetag in Hannover

11.06.2013
Spendenaufruf für vom Hochwasser betroffene Kammermitglieder verbunden mit dem Hinweis, dass sich diese bei der Ärztekammer melden können

14.06.2013
4. Deutscher Kongress „Patientensicherheit“ in Berlin –
Mitgliedschaft der Präsidentin im Kongressbeirat

19.06.2013
Antrittsbesuch von Herrn Axel Wiedemann, Landesgeschäftsführer der BARMER GEK

19.06.2013
Gespräch mit der Vertretung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

19.06.2013
Interview „mdr Sachsen-Anhalt heute“ –
Nachbesetzung der Augenarztpraxis von Herrn Dr. Hoffmann in Aschersleben

22.06.2013
Teilnahme der Präsidentin am „Festsymposium 150 Jahre Otologie in Halle (Saale)“

25.06.2013
Teilnahme der Präsidentin an der 70. Sitzung des BfArM-Sachverständigen-Ausschusses

03.07.2013
Demo „Halle bleibt!“

04.07.2013
Gesprächstermin mit Professor Thomssen – „Halle bleibt!“

04.07.2013
Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung „Wirtschaft und Wissenschaft im Zeichen des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt“,
Die Veranstaltung fand im Rahmen der öffentlichen Ringvorlesung „Die humane Altersgesellschaft: medizinische und soziale Herausforderung“ statt, veranstaltet von der halleschen Universitätsklinik und Poliklinik für Herz- und Thoraxchirurgie und dem Interdisziplinären Zentrum für Altern in Halle (Referent Hartmut Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft)

05.07.2013
7. Mitteldeutsches Trauma-Update
Vortrag der Präsidentin zum Thema „Wieviel technischen Fortschritt wollen/können wir uns zukünftig leisten?“

08.07.2013
Grußwort der Präsidentin anlässlich der Vorstellung des Regionalen Herzinfarktregisters REHSA und der Einweihung des Hybrid-OP am Universitätsklinikum Halle im Beisein des Ministerpräsidenten

08.07.2013
Berufung der Präsidentin in den Demographie-Beirat des Landes Sachsen-Anhalt

10.07.2013
Teilnahme der Präsidentin und des Vizepräsidenten am mdr-Sommercocktail
Anwesenheit der gesamten Landesregierung; Gespräche mit Minister Möllring, Staatssekretär Tullner und weiteren Abgeordneten

12.07.2013
Gespräch mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

16.07.2013
Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung „Informationen zur aktuellen Hochschulsituation“ am Universitätsklinikum Halle

18.07.2013
Bleibt Halle, Herr Minister?
Teilnahme der Präsidentin an der Diskussion um die Zukunft des Universitätsstandortes Halle

19.07.2013
Gesundheitspolitischen Matinee in Schönebeck
Eingangsreferat der Präsidentin zum Thema: „Von der wohnortnahen zur gesicherten Versorgung“

26.07.2013
Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt: „Zukunftsallianz für Gesundheit will Medizinische Fakultät Halle dauerhaft gestärkt wissen“

27.07.2013
Veröffentlichung auf Internetseiten FinanzNachrichten.de: „Resolution zur Medizinischen Fakultät Halle / Allianz kämpft für Uni Medizin“

27./28.07.2013
Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung:
Sorge um Spitzenmedizin – In einer ungewöhnlichen Resolution setzten sich Dutzende von Verbänden, Firmen und Kommunen für die Universitätsklinik in Halle ein.“ (Interview am 17.07.2013)

30.07.2013
Live-Interview mit Radio Corax
Thema: Auswirkungen - Schließung der Universitäten

06.08.2013
Antrittsbesuch der Präsidentin bei Herrn Minister Möllring
Ziel des Gespräches war es, dem Minister vorzustellen, in welchen Bereichen bzw. zu welchen Fragen die Ärztekammer Ansprechpartner sein kann und ggf. qualifizierte Zuarbeit im Vorfeld von Entscheidungen leisten könnte.

15.08.2013
Ärztezeitung, Gespräch mit Frau Zieler, ÄZ-Sachsen-Anhalt, zum Stand der politischen Diskussion um die Universitäten und zum Ärztemangel

28.08.2013
Gesundheitspolitische Diskussion mit Vertretern aller Parteien zu Fragen der künftigen Gestaltung der Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl im Haus der Heilberufe

05.09.2013
Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V
Konstituierende Sitzung; Diskussion der Geschäftsordnung
Das Landesgremium kann grundsätzliche Fragen zur Bedarfsplanung zur flächendeckenden Versorgung behandeln und Empfehlungen zu sektorübergreifenden medizinischen Versorgungsfragen sowie Stellungnahmen nach § 90a Absatz 2 SGB V abgeben.
Beteiligte des Landesgremiums sind das Ministerium für Arbeit und Soziales (Vorsitz), die Landesverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag Sachsen-Anhalt sowie Patientenvertreter.

11.09.2013
Situation der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Magdeburg und Halle,
Gespräch mit Herrn Professor Gerlach, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg.

12.09.2013
Aufstellungsappell „Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie Burg Clausewitz-Kaserne“ - Ministerpräsident und Innenminister Stahlknecht

18.09.2013
Rat der Stadt Halle, Hauptausschuss, aktuelle Stunde zur Resolution der MLU Halle, Oberbürgermeister Wiegand zeichnet die Resolution

25.09.2013
Gespräch zum Interhospitaltransfer im Rettungsdienst
(PD Dr. Ebmeyer, Dr. Wendt, Landrat Schatz Mansfeld/Südharz, Dr. Heinemann-Meerz, Dr. Lindemann-Sperfeld)

25.09.2013
Benefizveranstaltung „Zahn um Zahn“ in Halle in Anwesenheit des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft Hartmut Möllring,
Spendenerlös an diesen Abend 20.000 €

27.09.2013
Zwanzig Jahre Tumorzentrum Dessau – Grußwort der Präsidentin und des Ministerpräsidenten

28.09.2013
Fortbildungstag der Ärztekammer „Wenn es eng wird in der Brust – Koronare Herzerkrankungen“, moderierte Veranstaltung mit ca. 70 Teilnehmern, Grußwort

04.10.2013
Finanzierung der Zahnklinik an der MLU Halle
Gespräch mit Frau Zieler von der Ärztezeitung und dem Dekan der MLU Prof. Gekle zum Stand der Entscheidung – Der Finanzminister hatte ein Moratorium ausgesprochen und die bereits im Landeshaushalt eingestellten Mittel für die Sanierung der Zahnklinik gesperrt, was den Untergang der Zahnklinik bedeuten könnte.

07.10.2013
Interview Mitteldeutsche Zeitung, Frau Böttcher
„Fit in den Herbst – Gesundheitszustand der Sachsen-Anhalter“
Themenschwerpunkte: Arterielle Hypertonie in Sachsen-Anhalt, Risikofaktoren, ärztliche Versorgung

10.10.2013
Gespräch mit Finanzminister Bullerjahn zu den Absichten/Plänen des Ministeriums in Bezug auf die Finanzierung der Universitätsmedizin in Sachsen-Anhalt

14.10.2013
Jahrestagung der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt und Preisverleihung des Demografiepreises Sachsen-Anhalt in der Leopoldina in Halle
Auf Initiative des Demografie-Beirates hat sich am 21. September 2011 eine Demografie-Allianz für Sachsen-Anhalt gegründet. Über 70 Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft wollen die vielfältigen ehrenamtlichen und kommunalen Initiativen und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels öffentlich sichtbar machen und neue Ideen entwickeln. Die Mitglieder der Demografie-Allianz haben sich in drei Arbeitsgruppen zusammengefunden:

"Familie und Werte", "Daseinsvorsorge" sowie "Wirtschaft, Arbeit und Bildung". Diese Arbeitsgruppen treffen sich zwei Mal im Jahr zu intensiven Workshops. Federführung: Verkehrsminister Webel

17.10.2013
Galenus-von-Pergamon-Preis 2013, Berlin,
Preisvergabe in verschiedenen Kategorien in Anwesenheit des Bundesgesundheitsministers.
Die Nominierten stehen für Spitzenleistungen in der innovativen Medizin. Es ist die Strategie der Bundesregierung, Medizin und Informationswissenschaften zu integrieren und Akteure aus der Grundlagen- und klinischen Forschung, aus Universitäten, außeruniversitären Einrichtungen sowie aus der Industrie einschließlich der Startups zusammenzubringen. Natürlich ist die Gala auch eine Gelegenheit, Wünsche an die Politik zu adressieren, etwa eine baldige Novellierung des AMNOG und der frühen Nutzenbewertung. Wichtige Anliegen der Forscher sind, den Pakt für Forschung und Innovation mit einem jährlichen Wachstum von fünf Prozent fortzusetzen und das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Uni-Finanzierung aufzuheben.

24.10.2013
Festakt Stiftung Hufeland-Preis, Berlin
Der im Jahr 1959 erstmalig ausgeschriebene und mit 20.000 € dotierte Hufeland-Preis wird in Würdigung präventivmedizinischer Forschung verliehen. Träger des Hufeland-Preises sind die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. und als Stifterin die Deutsche Ärzteversicherung.

29.10.2013
Leserforum der Mitteldeutschen Zeitung, „Das schwache Herz“
Themenwoche der Deutsche Herzstiftung

04.11.2013
Teilnahme am 2. Parlamentarischen Abend der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg

08.11.2013
Grußwort anlässlich der Arbeitstagung der rechtsmedizinischen Institute und des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt in Halle

29.11.2013
23. Hausärztetag des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt in Wernigerode
Teilnahme der Präsidentin am gesundheitspolitischen Forum mit Minister
Bischoff, Dr. John, Herrn Dralle (Vorsitzender der AOK)

27.12.2013
Interview der Präsidentin mit „mdr info“ und „mdr aktuell“ zum Thema „Dringliche Facharztüberweisung“ (Vereinbarung im Koalitionsvertrag)

Teilnahme der Präsidentin an den Seniorenweihnachtsfeiern der Ärztekammer in Dessau, Halle und Magdeburg im Dezember 2013